

Mittelstands Magazin

www.mit-magazin.de

G 1480

5

2016

INFORMATIONEN UND FORUM FÜR MITTELSTAND, WIRTSCHAFT UND MANAGEMENT

SERVICE

Schwarzgeld
im Nachlass?

UNTERNEHMEN

Betriebs-KV
als Anreiz

UMWELT

Getränkedosen
wieder beliebter

Was wird aus der...

Erbbschaft-Steuer

Other visible terms include: Kosten, Steuerberater, Behörde, B.I.P., Abgabe, Ausgleich, Recht, Kauf, Abgaben, Steuererfre, %, Kapital, Amt, Einkommen, Steuer, inklusiv, Geldleistung, Abzüge, Finanzamt, Steuerzahler, Fiskus, Index, Zuschlag, Rechnung, Abzahlung, Kontrolle, Schuld, Leistung, Anpassung, Anzbedarf, Fiskus, Index, Zuschlag, Rechnung, Abzahlung, Kontrolle, Schuld, Leistung, Anpassung, Anzbedarf, Fiskus, Index, Zuschlag, Rechnung, Abzahlung, Kontrolle.

www.krebshilfe.de

MIT ALLER KRAFT GEGEN DEN KREBS

SPENDENKONTO 82 82 82 KREISSPARKASSE KÖLN BLZ 370 502 99

Jan ist erst 8 Jahre alt, aber er hat gelernt, mit seiner Krebserkrankung umzugehen: Mit aller Kraft kämpft er für das Leben. Die Deutsche Krebshilfe unterstützt die betroffenen Kinder und ihre Eltern. Zudem fördert sie viele Projekte, die dafür sorgen, dass in Zukunft noch mehr Kinder wieder gesund werden.

Mehr Informationen und Beratung erhalten Sie auch unter (02 28) 7 29 90-0.

Gemeinsam mit Jan für das Leben.

Jan, 8, hat erfolgreich seine Leukämie bekämpft.



Deutsche Krebshilfe
HELFFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.



Wir müssen uns in die Rentendebatte einbringen!

Die Debatte um die Zukunft der Altersvorsorge kommt zu einem Zeitpunkt, an dem das Drei-Säulen-Modell von zwei Seiten unter Druck gerät: Auf der einen Seite warnt eine neue Studie vor einem massenhaften Anstieg der Altersarmut, auf der anderen Seite bringt die Nullzinspolitik alle Sparer in Bedrängnis. Die Riester-Rente steht unter Beschuss. Es ist sogar von einem Scheitern die Rede.

Ich habe nichts gegen eine Rentendebatte, im Gegenteil! Aber derzeit läuft sie fatal in die falsche Richtung. Es werden nämlich Erwartungen geschürt, die nicht erfüllt werden können. Schlimmer noch: Ich befürchte, dass der eine oder andere die Debatte aus Kalkül führen will, um mit Blick auf die Wahlen im kommenden Jahr die Menschen mit teuren „Bonbons“ ködern zu wollen. Am Ende aber würden Wahlgeschenke solcher Art unser Land teuer zu stehen kommen. Soweit darf es nicht kommen!

Die 2001 eingeläuteten Reformen und die damit einhergehende Stärkung der Eigenverantwortung, durch kapitalgedeckte Vorsorge und längerem Arbeiten, bleiben richtig. Die MIT hat diesen Weg mit der Einführung der Flexi-Rente erfolgreich fortgesetzt, weil wir damit freiwilliges Arbeiten im Rentenalter erleichtert haben – ein wichtiges Signal in der Arbeits- und Rentenpolitik. Das „Umdenken“ erfolgt aber noch viel zu langsam. Deshalb müsste das gesetzliche Renteneintrittsalter eigentlich in „Rentenbezugsalter“ umbenannt werden, denn das Erreichen der Altersgrenze muss doch nicht automatisch Eintritt in den Ruhestand bedeuten, wenn der Arbeitnehmer noch länger arbeiten möchte.

Zweitens, die Riester-Rente mag Akzeptanzprobleme haben, aber sie ist nicht gescheitert. Wir

sollten 16,5 Millionen „Riesterer“ nicht verunsichern. Die Riester-Rente muss vielmehr radikal vereinfacht werden. Politischer Handlungsbedarf besteht auch beim Abbau von

steuerlichen, bei-

tragsrechtlichen und bürokratischen Hürden bei der betrieblichen Altersvorsorge (bAV). Dazu sollte bspw. ein Zulagenmodell für Geringverdiener eingeführt werden. Die Pflicht des Rentners in der Auszahlphase der bAV sowohl den Arbeitnehmer als auch den Arbeitgeberbeitrag für die Krankenversicherung zu zahlen, muss zurückgenommen werden. Drittens müssen wir mehr Transparenz sämtlicher Rentenansprüche über alle Säulen hinweg herstellen.

Kurzum, wir müssen uns als MIT alle gemeinsam und auf allen Ebenen engagiert in die Rentendebatte einbringen. Es wird eines der entscheidenden Wahlkampfthemen. Wenn wir die Rentendebatte nicht als wahltaktischen Wettbewerb um die größten Sozialgeschenke führen, sondern als ernsthafte Diskussion um die Zukunftsfähigkeit der Altersvorsorge, dann kann die Debatte ein Gewinn für unser Land werden.

Herzlichst



Ihr Carsten Linnemann



Dr. Carsten Linnemann ist Bundestagsabgeordneter und Bundesvorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Schnitt: zeitlos.

Kaufmännische Prozesse: up to date.

Mit Software von DATEV.



Für perfekt geschneiderte Kleidung muss man sein Handwerk verstehen. Genau wie für die Unternehmensführung. Ihr Steuerberater und die kaufmännische Software von DATEV sorgen für einfache und zuverlässige Prozesse in Ihrem Unternehmen.

Mehr Infos unter 0800 1001116
oder auf www.datev.de/up-to-date.



Zukunft gestalten. Gemeinsam.

4 ► INHALT

POLITIK

- 3 **EDITORIAL**
MIT-Bundesvorsitzender Carsten Linne-
mann kommentiert die aktuelle Politik
- 5 **Unsere Seite-5-Karikatur**
- 6 **Aus anderer Sicht**
Unser Kolumnist Hugo Müller-Vogg lotet
die Möglichkeiten für künftige Koalitionen
aus
- 7 **Ein Preis für den Präsidenten**
Der rumänische Staatspräsident Johannis
erhält den Hermann-Ehlers-Preis
- 8 **Renaissance der Dose?**
Politische Grabenkämpfe um Flasche und
Dose, Mehr- und Einweg
- 16 **Pro & Contra**
Sanktionen gegen Russland

UNTERNEHMEN

- 12 **Schwarzgeld im Nachlass –
was ist zu tun?**
- 14 **Was wird aus der Erbschaftsteuer?**
Am 30. Juni läuft die vom Bundesverfas-
sungsgericht gesetzte Frist für die Novellie-
rung des Gesetzes aus
- 18 **Gute Auftragslage für den Mittelstand
in der Autoindustrie**
- 19 **Internet-Missbrauch am Arbeitsplatz**
- 20 **Zahnersatz statt Firmenwagen**
Die betriebliche Krankenversicherung ist
eine Form der arbeitgeberfinanzierten
Absicherung für den Krankheitsfall
- 23 **Telefonmarketing -
Was ist erlaubt, was nicht?**

SERVICE

- 22 **EU-Check / Jahrestage**
- 24 **AUTO-Fahrbericht**
LEXUS RX 450h
- 25 **Recht im Gespräch**
- 26 **Sind Golfturniere steuerlich
absetzbar?**
- 27 **Bücher – für Sie gelesen**

MIT-/ MU-INSIDE

- 28 **MU-Inside**
- 30 **MIT-Inside**
- 32 **Neu in der MIT**
- 33 **Neues aus der Bundesgeschäftsstelle**
- 34 **Auf den Punkt gebracht / Leserbriefe**
- 34 **Impressum**



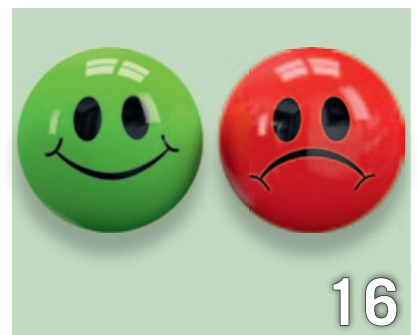
8



12



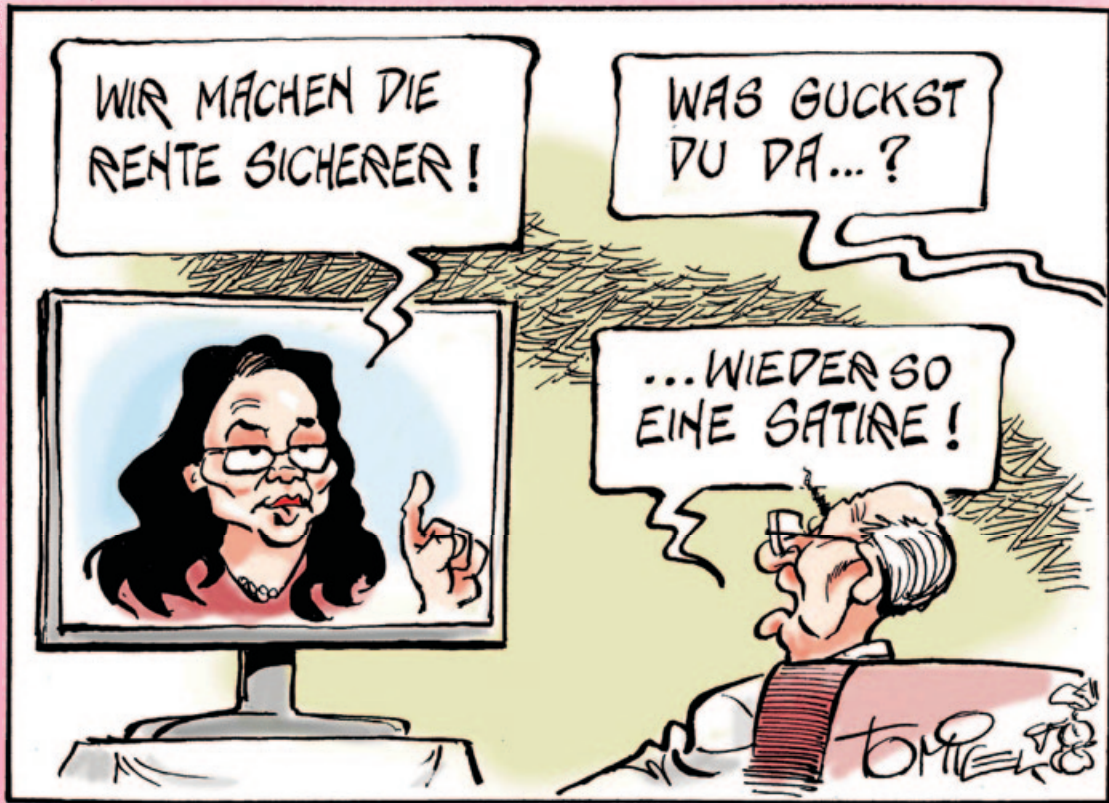
14



16



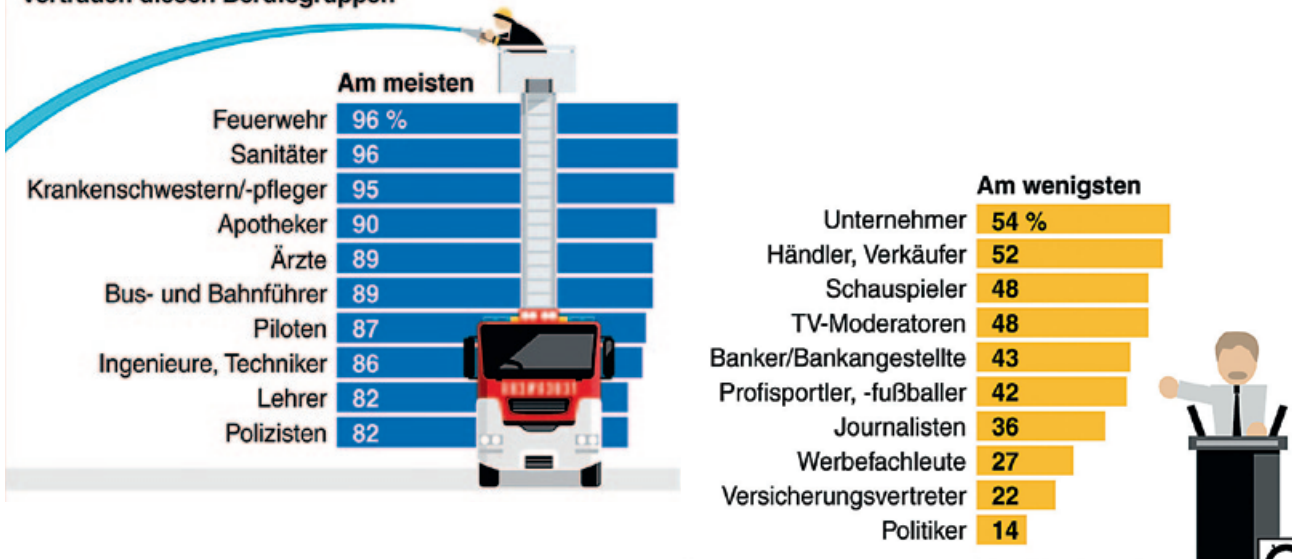
20



EXTRA DREI (ST)

Wer genießt Vertrauen?

So viel Prozent der Bundesbürger vertrauen diesen Berufsgruppen*



*voll und ganz bzw. überwiegend
Befragung von 1 978 Personen ab
14 Jahren im September 2015

Quelle: GfK © Globus 10880

Die AfD verschafft der FDP die Chance zum „Ampeln“

Von Hugo Müller-Vogg

Ampel-Bündnisse aus SPD, Grünen und FDP sind nichts Neues: In Brandenburg und Bremen ist dieses Modell in den neunziger Jahren schon mal versucht worden – mit mäßigem Erfolg. Jetzt kommt der nächste Anlauf in Rheinland-Pfalz. Die FDP hatte zwar im Wahlkampf Rot-Grün als Hauptgegner auserkoren. Dass die Liberalen sich jetzt diesem abgewählten Bündnis als Lebensretter anbieten, ist deshalb nicht besonders glaubwürdig.

Dennoch: Die CDU hat keinen Grund zum Jammern und Klagen. Warum sollen die Freien Demokraten nicht auch andere Koalitionen eingehen als Schwarz-Gelb? Die CDU probiert ja ebenfalls alles aus – bis hin zur „Selbst-Verzweigung“ als Juniorpartner der Grünen in Baden-Württemberg. Ganz abgesehen davon hat die Union das Ihre dazu beigetragen, dass die FDP 2013 den Einzug ins Parlament nicht schaffte. Die „Wunschpartner“ von einst sind sich also gegenseitig nichts schuldig.

Doch sollte sich niemand täuschen: Die Ampel in Mainz wird wohl kaum eine rheinland-pfälzische Besonderheit bleiben. In Schleswig-Holstein, wo im Frühjahr 2017 gewählt wird, liebäugelt die FDP schon seit langem mit Rot-Gelb. Da es dafür aber kaum reichen dürfte, könnte im hohen Norden plötzlich eine Ampel blinken. Schließlich wird die Münteferingsche Polit-Weisheit „Opposition ist Mist“ auch in freidemokratischen Kreisen als zutreffend angesehen.

Und in Nordrhein-Westfalen? Dort steht FDP-Chef Christian Lindner bereit, die Landtagswahl zu einem Plebiszit gegen Rot-Grün zu machen. So wie es heute aussieht, dürfte Rot-Grün auch in Düsseldorf abgewählt werden. Weil es aber für Schwarz-Gelb wegen der AfD ebenfalls nicht reichen dürfte, könnte die FDP eine Einladung zu einem Dreierbündnis erhalten. Ein paar Windräder weniger, eine geringere Neuverschuldung und ein paar Gymnasien mehr – schon hätte die FDP eine Begründung zum „Ampeln“. Gleichzeitig würde Lindner versichern, ein solches Bündnis habe natürlich keinerlei Bedeutung für den Bund. Aber falls es im Herbst 2017 in Berlin nur die Alternative Große Koalition oder Ampel geben sollte: Würde sich die FDP dann neben die AfD auf die Oppositionsbänke setzen?



Foto: Chaperon

Dr. Hugo Müller-Vogg, Publizist und Autor zahlreicher Gesprächsbiografien, u. a. mit Angela Merkel und Horst Köhler. Neuestes Buch: „Jedes Volk hat die Regierung, die es verdient“. Häufiger Gast von Talk-Runden. Von 1988 bis 2001 Mitherausgeber der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. www.hugo-mueller-vogg.de. Auf Twitter folgen: @HugoMuellerVogg

Mag es auf den ersten Blick auch grotesk erscheinen: Die Wutwähler, die den Rechtspopulisten von der AfD ihre Stimme geben, schwächen nicht nur CDU und SPD, sondern stärken indirekt die Grünen und die FDP. Wenn Dreier-Koalitionen in Sechsparteien-Parlamenten üblich werden, kommen Grüne und Liberale plötzlich in die Position von „Power-Brokern“. Da wackelt der Schwanz dann häufiger mit dem Hund als umgekehrt.

Jetzt rächt sich, dass die CDU Platz gemacht hat für eine neue Partei rechts von ihr: durch die Aufgabe bürgerlich-konservativer Positionen und vor allem durch den Kontrollverlust des Staates beim Zustrom von Asylbewerbern, Kriegsflüchtlingen und illegalen Migranten. Diesen Platz hat die AfD eingenommen und es sieht nicht so aus, als ob diese Partei wieder ebenso schnell von der Bildfläche verschwinden wird, wie sie gekommen ist.

Geschichte wiederholt sich nicht, aber es gibt doch erstaunliche Parallelen. Solange Grüne und PDS/Linkspartei als Schmutzkinder galten, mit denen man nicht koalieren könne, stärkten sie indirekt die Union. Jetzt bewirkt die AfD das Gegenteil, von dem was sie eigentlich will – sie eröffnet neue Optionen für Rote, Grüne und Liberale. Ob das den AfD-Wählern klar ist? Wohl kaum. Was aber schlimmer ist: Diesen Protestwählern dürfte es sogar völlig egal sein, was sie mit ihrer Stimme bewirken – Hauptsache es geht gegen „die da oben“.

Hermann-Ehlers-Preis für „deutschen“ Präsidenten

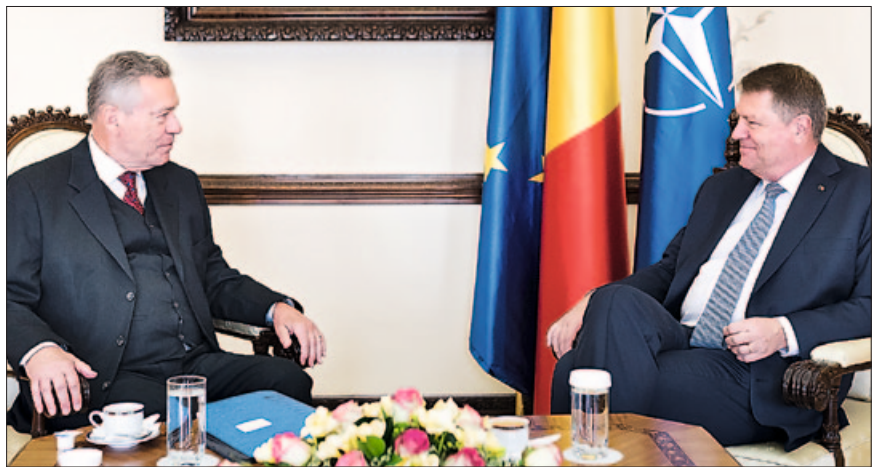
Der renommierte Preis der Hermann-Ehlers-Stiftung geht in diesem Jahr an den rumänischen Staatspräsidenten Klaus Werner Johannis (57). Die Preisverleihung findet am 28. September in Kiel statt. Laudator ist der in Siebenbürgen geborene CSU-Bundestagsabgeordnete und Präsident des Bundes der Vertriebenen, Bernd Fabritius. Johannis hat als Preisträger viele prominente Vorgänger. Unter ihnen sind Helmut Kohl, Jean-Claude Juncker, Joachim Gauck, Roman Herzog, Friede Springer und Theo Waigel.

Der am 16. November 2014 gewählte neue Präsident Rumäniens ist der Vorsitzende der PNL (National-Liberale Partei) und bisherige Bürgermeister von Sibiu / Hermannstadt. Er entstammt einer siebenbürgisch-sächsischen Fa-

milie, die nachweislich vor 850 Jahren nach Siebenbürgen eingewandert ist.

Johannis gewann die Stichwahl gegen den sozialdemokratischen Premierminister Victor Ponta mit 54,5 zu 45,5 Prozent bei einer Rekord-Wahl-

beteiligung von 64,1 Prozent. Einen wesentlichen Einfluss auf die hohe Wahlbeteiligung und das Ergebnis hatten die 380.000 Rumänen, die im Ausland ihre Stimme abgaben. Es wurde versucht, sie an der Stimmenabgabe zu hindern. Neuerdings gibt es Versuche subversiver rumänischer Kreise, dem Präsidenten durch üble Nachreden über angebliche Immobiliengeschäfte zu schaden, um seinen guten Ruf als „Unbestechlicher“ zu erschüttern. G. K.



Der Vorsitzende der Stiftung, der langjährige CDU-Landtags- und -Bundestagsabgeordnete Otto Bernhardt (links), trug Präsident Johannis diese Ehre vor kurzem in Bukarest an

ADVERTORIAL

Botschafter des Balkans im hohen Norden

Nue Oroshi (46) ist ein Wanderer zwischen zwei Welten, und zwar ein erfolgreicher. Der Historiker, Publizist, Kaufmann und CDU-Politiker ist im Kosovo geboren und aufgewachsen. In den neunziger Jahren hat er in seiner Heimat einige Jahre als Gefolgsmann des heutigen Nationalhelden Ibrahim Ru-

gova am demokratischen Aufbau seines Landes mitgeholfen.

Später, in Kiel, seiner zweiten Heimat, wurde er CDU-Ratsherr, Landtagskandidat, Vorsitzender eines deutsch-albanischen Kulturvereins und Migrationspolitiker mit nach wie vor besten

Kontakten zu den jungen Balkan-Republiken. Vor allem Kosovo tut sich schwer dabei, auf dem so heiß ersehnten Weg in die EU die rechtlichen, demokratischen und auch wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Dabei hilft „Oroshi“, wie er von seinen Freunden und Mitstreitern überall genannt wird, nach Kräften. Als neues Projekt unterstützt er die einzig verbliebene exportfähige Weinkellerei Kosovos, Stone Castle, beim Vertrieb ihrer Weine in Nordeuropa. Die neuen Winzer der unter dem Regionalnamen „Amsfelder“ zu sozialistischen Zeiten sehr erfolgreich in Europa vertriebenen Weine arbeiten an ihrem Comeback. Ihre Produkte sind von hoher Qualität zu angemessenen Preisen. In der EU brauchen sie keinen Wettbewerb zu scheuen, wenn man sie nur ließe, denn noch gibt es Einfuhrbeschränkungen. G. K.

Kontakt: www.florien.eu



„Wanderer“ zwischen Kiel und Kosovo: Der CDU-Politiker und kosovarische Kaufmann Nue Oroshi

Angriff auf Mehrweg: Renaissance der Dose?

Einwegbehälter schaffen riesige Müllberge, wie man in jedem Entwicklungsland beobachten kann, Mehrwegflaschen und -dosen türmen sich zu Pfand- oder Recycling-Bergen in Wohlstandsländern

Dreizehn Jahre nach Einführung der Pfandpflicht auf Einweggetränkerverpackungen wurden 2015 in Deutschland mehr als zwei Milliarden Getränkedosen verkauft. Während die Konsumenten wieder Gefallen an der Dose finden, gibt es weiter politische Grabenkämpfe.

Es war der heiße Sommer 2015, weiß der europäische Verband der Getränkehersteller BCME, der den Absatz von Limonaden und Bier in Dosen beflügelt hatte. Um zwölf Prozent legte er gegenüber dem Vorjahr zu. Für 2016 erwarte man ein weiteres Umsatzplus – gerade mit Blick auf den steigenden Export deutscher Bierbrauer. Dosen sind für viele Verbraucher angenehmer: Sie sind deutlich leichter als Glasflaschen, gehen

weniger schnell kaputt und im luft- und lichtdichten Behälter ist der Inhalt besser geschützt. Von den Verkaufszahlen vor der Einführung des Einwegpfandes, das von den Befürwortern „Dosenpfand“ genannt wurde, ist die Branche allerdings noch weit entfernt. Im Jahr 2002 waren noch rund 7,5 Milliarden Dosen abgesetzt worden. Danach brachen die Zahlen drastisch ein. „Das Pfand hat den Mehrweganteil gestützt und das ‚Ex und Hopp‘ beendet“, heißt es dazu in einem Leitfadens des Bundesumweltministeriums.

Ideologisch motivierte Politik

Damals war Deutschland unter Gerhard Schröder (SPD) seit vier Jahren rot-grün regiert. Erstmals mit grünem Personal an Schlüsselpositionen in der

Bundesregierung, wie dem damaligen Bundesumweltminister Jürgen Trittin, gab es eine Neuausrichtung der Umweltpolitik, andere Interessengruppen gewannen an Einfluss. Die Deutschen fügten sich, änderten ihr Konsumverhalten. Weg von der Dose, hin zum Mehrweggebinde. Fürs gute Gewissen.

„Für mehr auch nicht“, sagt Wolfgang Hinkel. Der Geschäftsführer des Dosenherstellers Ball aus dem rheinland-pfälzischen Weißenthurm erkennt hinter der damaligen „Öko“-Wende nichts mehr als ideologisch motivierte Politik. „Die Dose als Verpackung kam völlig zu Unrecht in Misskredit“, sagt er. „Sie war und ist manchen Öko-Fundamentalisten ein Dorn im Auge, und die preisen das Mehrwegsystem als umweltfreundliche Errungenschaft, was völliger Mumpitz ist.“

Ein weiterer Vorwurf der Dosen-Gegner sei die angebliche Marktverdrängung kleinerer Anbieter. Weil für viele Brauereien eine Abfüllanlage für Dosenbier in der Anschaffung zu teuer sei, könnten sie nicht am Markt teilhaben. „Auch das ist aus der Luft gegriffen“, sagt Hinkel. „Es gibt inzwischen Abfüller, die sich auf Kleinstmengen von mittelständischen Herstellern spezialisiert haben.“



Dosenhersteller Wolfgang Hinkel

Ein Beispiel hierfür ist das Engagement der Privatbrauerei Egerer im bayerischen Großköllnbach, ein mittelständischer Brauer, der bisher nur mit Mehrwegflaschen gearbeitet hatte. 2015 installierte Franz Egerer eine eigene Dosenabfüllanlage, „in erster Linie für die Nachfrage unserer Kollegen, für die sich eine eigene Investition in eine solche Anlage nicht lohnt.“ Mit Hilfe der Egererschen Abfüllanlage haben auch sie nun die Chance, mit Bier in Dosen überregionale Märkte, zum Teil sogar im Ausland, zu erschließen. „Beim Export macht nur die Dose Sinn“, ist sich Brauereichef Franz Egerer sicher. „Das leichte Gewicht ist das Hauptargument für Einwegprodukte im Fernabsatz.“

Dose ist robuster geworden

Doch die Grünen fechten diese neuen Entwicklungen nicht an. Für sie bleibt die Dose ein Feind. Als Chef-Vertreter einer Pro-Mehrweg-Politik bringt der Grünen-Abgeordnete Peter Meiwald aus Oldenburg im Januar 2015 einen Antrag seiner Fraktion in den Bundestag ein, der den Dosenabsatz einschränken soll. Den Grünen ist es ein Dorn im Auge, dass der Anteil von Mehrweg seit 2004 die Zielmarke von 80 Prozent weit unterschreitet und 2012 sogar unter 50 Prozent rutschte. Die These im Antrag: „Mehrweg- und ökologisch vorteilhafte Getränkeverpackungen weisen gegenüber Einweggetränkeverpackungen klare Umweltvorteile auf.“

Doch diese These ist in der Form nicht mehr haltbar und ignoriert deutliche ökologische Verbesserungen bei Einweggetränkerverpackungen und ökologische Verschlechterungen beim Mehrweg. So sind Dosen durch Produktinnovationen seit Einführung des Einwegpfands deutlich leichter und zugleich robuster geworden. Ihre Außenwand ist inzwischen dünner als ein menschliches Haar. Das spart Material, Wasser und Energie bei der Herstellung, aber auch Energie beim Transport.



„Beim Export macht nur die Dose Sinn“, ist sich Brauereichef Franz Egerer sicher

Hunderte Kilometer quer durch Deutschland

Bei Mehrwegflaschen ist die ökologische Entwicklung umgekehrt: Es gibt längst nicht mehr nur wenige Einheitsflaschen, die von allen wieder befüllt werden können, sondern mehr als 1.500 unterschiedliche Flaschentypen. Wiederbefüllung wird da immer schwieriger. Die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) und der Handelsverband Deutschland (HDE) haben deshalb das Consulting-Unternehmen Deloitte mit der Durchführung einer groß angelegten Feld-Studie beauftragt, um „Umlaufzahlen und Transportentfernungen in der Getränkeindustrie“ festzustellen. Diese Studie von 2014 ist bis heute die einzige, für die vor Ort in den Betrieben Leergut gezählt wurde. Das Ergebnis ist überraschend: Die bislang angenommene Wiederverwertungsrate von „bis zu

50 Befüllungen“ pro Flasche, wird fast nie erreicht. Einige Mehrwegflaschentypen werden im Durchschnitt sogar nur vier Mal befüllt, bevor sie entsorgt werden. Da die unterschiedlichen Flaschentypen oft nur von einem einzigen Abfüller genutzt werden, entsteht ein regelrechter Flaschentourismus durch Deutschland: Flaschen landen beim falschen Abfüller, werden zu einem Sammlager transportiert, dort erneut sortiert und dann zum richtigen Abfüller geschickt. Deloitte hat eine durchschnittliche Transportentfernung bei Bier-Mehrwegflaschen von 437 Kilometer ermittelt. Lange Transportwege bei den schweren Glasflaschen sowie geringe Wiederverwendung verhageln die Ökobilanz. Dosen dagegen werden zwar nur einmal verwendet, können danach aber zu 100 Prozent recycelt werden, ohne dafür durch die Republik transportiert werden zu müssen. Außerdem sind sie schon im Antransport leichter und damit ökologischer als Glasflaschen.

Grüne wollen Strafsteuer

Doch diese Erkenntnisse stören die Grünen nicht. In ihrem Antrag fordern sie die Bundesregierung auf, „umgehend zusätzliche Maßnahmen (...) zu ergreifen, um die (...) 80 Prozent ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen zeitnah wieder zu erreichen.“ Als Maßnahmen schlagen die Grünen unter anderem vor: eine Art Strafsteuer, die sie „ökologische



CDU-Umweltpolitikerin Marie-Luise Dött

Lenkungsabgabe“ nennen, sowie „die Ausweitung der Pfandpflicht auf Fruchtsäfte, Fruchtnektare, Gemüsesäfte und Gemüseektare“, also Getränke, die vornehmlich von Kindern konsumiert werden dürften.

Diese erweiterten Pfandabgaben gingen zu weit, meint MIT-Bundesvorstandsmitglied und Umweltpolitikerin Marie-Luise Dött: „Wir brauchen erstmal eine tragfähige Analyse der tatsächlichen Umweltauswirkungen unterschiedlicher Getränkeverpackungen, die sogenannten Ökobilanzen. Diese Arbeit muss man sich machen, um wirklich ökologische Ziele zu erreichen.“ Die umweltpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion macht keinen Hehl daraus, was sie von den Vorschlägen der Grünen-Fraktion hält: „Das Ziel heißt für mich nicht, möglichst viele Pfandflaschen zu haben, sondern möglichst geringe Umweltbelastungen.“ Der Antrag wurde schließlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

„Glashüter“ Meiwald bleibt indes dran, lässt sich im Juni 2015 und gemeinsam mit Grünen-Chef Anton Hofreiter für eine Kampagne der Deutschen Umwelthilfe (DUH) einspannen. Dort heißt es auf einem Großflächenplakat: „Coca-Cola killt Mehrweg.“ Versinnbildlicht wird das Aufbegehren des Umwelthilfevereins mittels einer Darstellung der weltberühmten gläsernen Contour-Bottle des amerikanischen Getränke-Giganten, deren Hals mit einem Hammer zerschlagen ist. „Wenn Coca-Cola als Marktführer bei Limonaden aus dem Mehrwegsystem aussteigt, droht ein endgültiges Aus für Mehrwegsysteme“





Laut einer Umfrage von YouGov vom März 2016 befragten 82 Prozent der Deutschen die Pfandpflicht für Dosen und 82 Prozent die Pfandpflicht für Einweg-Plastikflaschen

me in Deutschland. Dieses belastet die Umwelt und gefährdet Arbeitsplätze“, konstatiert Meiwald, seine Klientel fest im Blick.

Anteil Getränke in Dosen

61,4 Prozent Softgetränke (Limonaden, Säfte, Energy-Drinks etc.)
36,6 Prozent Bier (auch Biermischgetränke)

In einem Punkt sind sich Grüne und CDU allerdings näher als gedacht: Meiwalds Fraktionspapier fordert „die Festlegung einer klaren Unterscheidung von Einweg und Mehrweg auf der Getränkeverpackung selber.“ Und

auch Marie-Luise Dött ist der Meinung, dass eine „klare Kennzeichnung von Mehrweg- bzw. Einwegverpackungen erfolgen“ müsse, „damit der Verbraucher bewusst entscheiden kann, was er kaufen will.“

Doch es bleibt dabei: Während grüne Ideologen weiterhin versuchen, mit höheren Pfandabgaben auf Einweggebinde die Welt zu retten, sieht Wolfgang Hinkel gerade in der Getränkedose einen großen Wettbewerbsvorteil für kleinere Getränkehersteller und deren weltweitem Export. „Exportieren Sie eine Halbliter-Bierdose in die USA, dann exportieren Sie 97 Prozent Getränk und drei Prozent Verpackung. Exportieren Sie hingegen das Getränk in einer Glasflasche, dann liegt der Verpackungsanteil bei 70 Prozent.“ Für eine Wiederbefüllung müssten dann um die 8.000 Kilometer zurückgelegt werden. Klingt nicht gerade umweltfreundlich.

Sidney Pfannstiel

Bier in Flaschen

Die Euro-/NRW-Einheits-Bierflasche im roten Einheitskasten ist, wie die Perlenflasche im braunen Wasserkasten, ein Auslaufmodell. Die zunehmende Individualisierung der Hersteller zwingt das Mehrwegsoriment zu ungeahntem Sortier- und Transportaufkommen.

84 Prozent der Bierflaschen werden – zwischen zwei Befüllungen – über durchschnittlich 493 Kilometer transportiert.

Eine individuelle Bierflasche legt durchschnittlich rund 537 Kilometer zwischen zwei Befüllungen zurück, kommt wegen der Individualisierung auf durchschnittlich vier Befüllungen, wenn kein aufwändiges Tauschverfahren zwischen den Abfüllern durchgeführt wird. Eine Einheits-Bierflasche kommt unter diesen Bedingungen auf 419 Kilometer und acht Befüllungen.

Recycling

Als Rohstoff zu wertvoll: Rund 99 Prozent der Stahl- und Aludosen werden in Deutschland recycelt

Quelle: Deloitte-Studie

Dosen-Recycling



Rund 99 Prozent sämtlicher in Deutschland verkaufter Stahl- und Alu-Dosen werden hierzulande recycelt. Metall ist ohne Qualitätsverlust unendlich oft wiederverwertbar.

SCHWARZGELD im Nachlass, was tun?

Schwarzgeld in der Erbschaft – trotz des Fahndungsdrucks eine nicht unwahrscheinliche Frage angesichts der zahlreichen Erbfälle

Von Rechtsanwalt Dr. Stefan Roth,
Nürnberg

Im Hinblick auf die derzeitige Vererbung enormer Vermögensmassen, insbesondere auch von Unternehmen, und andererseits der enormen Zunahme des Verfolgungsdrucks bei Steuerstraftaten, stellt sich derzeit vermehrt die Frage, wie Erben mit Schwarzgeldern im Nachlass handeln.

Grundsätzlich ergeben sich für einen Erben, der mit Schwarzgeldern bzw. nicht versteuerten Vermögensbestandteilen im Nachlass (sog. steuerkontaminiertes Vermögen) konfrontiert ist, drei Handlungsmöglichkeiten: Ausschlagung der Erbschaft, Annahme der Erbschaft unter Verschweigen der Schwarzgelder sowie Annahme der Erbschaft und Rückkehr zur Steuerehrlichkeit.

Annehmen oder ausschlagen?

Eine Ausschlagung der Erbschaft wird sich für den Erben nur dann empfeh-

len, wenn sich nach Nachzahlung der zu entrichtenden Steuern sowie Zinsen auf nicht versteuerte Vermögensbestandteile und unter Berücksichtigung der übrigen Aktiva und Passiva eine Überschuldung des Nachlasses ergibt. Gleiches gilt auch für diejenigen Fälle, in welchen ein solcher Nachlass für den Erben unerwünscht ist, zum Beispiel aufgrund einer Beamteneigenschaft und möglicher disziplinarrechtlicher Konsequenzen sowie bei erheblichem öffentlichem Interesse an der Person des Erben. Allerdings ist zu beachten, dass eine Ausschlagung dann nicht mehr erfolgen kann, wenn der Erbe die Erbschaft bereits angenommen hat. Nachdem die Annahmeerklärung durch den Erben auch bei einer späteren Entdeckung des Schwarzgeldes wohl nicht angefochten werden kann, sollte der Erbe, falls ihm entsprechende Indizien bezüglich Schwarzgeldern vorliegen, das Für und Wider einer Ausschlagung sorgfältig prüfen und überdenken und ggf. qualifizierten Rat einholen.

Bloß nicht verschweigen!

Ein Verschweigen von Schwarzgeldern ist den Erben dagegen in keinem Fall anzuraten: Zunächst einmal verletzt der Erbe hierdurch die allgemeine Anzeigepflicht gemäß Erbschaftsteuergesetz, darüber hinaus ist der Erbe durch den Erbfall nunmehr steuererklärungs-pflichtig oder gemäß den Vorschriften



der Abgabenordnung, wenn der Erblasser pflichtwidrig diesbezüglich keine Steuererklärungen abgegeben hat. Zudem trifft den Erben, sobald er feststellt, dass der Erblasser unrichtige oder unvollständige Steuererklärungen abgegeben hat, gemäß Abgabenordnung die Pflicht, dies dem Finanzamt unverzüglich anzuzeigen und richtig zu stellen. Das Unterlassen einer solchen Richtigstellung stellt nach Ansicht der Finanzgerichte und des Bundesgerichtshofs eine Steuerhinterziehung durch Unterlassen mit den bekannten strafrechtlichen Folgen dar.

Risiken sind unübersehbar

Darüber hinaus sind auch die tatsächlichen Risiken für den so handelnden Erben enorm, da bestimmte Personen, insbesondere gewerbsmäßige Vermögensverwalter und damit Banken, dazu verpflichtet sind, Erbfälle den Finanzbehörden mitzuteilen. Gleiches gilt auch für Gerichte, Notare und sonstige Urkundspersonen soweit sie Verfügungen von Todes wegen (v.a. Testamente) eröffnen. Des Weiteren sind bereits ab relativ geringen Nachlasswerten von über 250.000 Euro oder einem Kapitalvermögen von über 50.000 Euro Kontrollmitteilungen des Erbschaftsteuerfinanzamtes an das Ver-



Für Erben dürfte so manches Bankschließfach Überraschungen bereithalten, vor allem wenn es leer ist



Wer eine Erbschaft erst einmal angenommen hat, kann sie danach nicht mehr ausschlagen

anlagungsfinanzamt des Erblassers und dasjenige des Erben vorgesehen. Das Risiko erhöht sich noch bei Erbauseinandersetzungen unter Miterben sowie in denjenigen Fällen, in welchen größere Vermächnisse zu erfüllen sind. Soweit Schwarzgelder zur Befriedigung von Miterben und/oder Vermächtnisnehmern verwandt werden müssen, bilden auch die entsprechenden tatsächlichen Transfers ein erhebliches Entdeckungsrisiko. Regelmäßig wird zudem mindestens ein Mitglied der Erbengemeinschaft zum Beispiel aus beruflichen Gründen nicht bereit sein, diese strafrechtlichen Risiken mitzutragen, und schlussendlich birgt ein solches Schwarzgeldvermögen auch erhebliches Erpressungspotential.

Soweit der Erbe an der Steuerhinterziehung des Erblassers nicht beteiligt war, hat er gemäß Erbschaftsteuergesetz innerhalb von drei Monaten nach Kenntnis von dem Erbfall jeden der Erbschaftsteuer unterliegenden Erwerb dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Mit anderen Worten sind die bestehenden Schwarzgeldkonten dem Finanzamt zu offenbaren. Darüber hinaus hat der Erbe, soweit er feststellt,

dass der Erblasser unrichtige oder unvollständige Steuererklärungen abgegeben hat und es dadurch zu einer Steuerverkürzung gekommen ist oder noch kommen kann, die Pflicht, dies dem Finanzamt unverzüglich anzuzeigen und die Sachverhalte gemäß den Vorschriften der Abgabenordnung richtig zu stellen. Als angemessener Zeitraum für die Berichtigung werden in der Literatur zwei bis vier Wochen genannt, dennoch sollte der Erbe keinesfalls hier unnötig warten.

Soweit der Erbe selbst eine Steuerhinterziehung begangen hat, sind eine ausreichende Deklaration nach Erbschaftsteuergesetz sowie eine Berichtigung nach Abgabenordnung nicht ausreichend. Vielmehr muss der Erbe eine Selbstanzeige abgeben, um in den Genuss der Straffreiheit bezüglich des Hinterziehungstatbestandes zu gelangen. Eine solche Selbstanzeige sollte stets nur gemeinsam mit einem qualifizierten Rechtsanwalt oder Steuerberater vorbereitet und erstattet werden. Die Folgen einer „verunglückten“ Selbstanzeige sind ja spätestens seit dem Fall Hoeneß öffentlich bestens bekannt.



Stellvertretender MIT-Bundesvorsitzender und Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Finanzausschuss: Hans Michelbach

Die Erbschaftsteuerreform

Bis Juli muss die Politik die komplizierte Erbschaftsteuer reformieren. Wie sieht der Plan der Bundesregierung aus – und welche Auswirkungen hätte das für den Mittelstand?

Erbschaftsteuer

Das Prinzip einer Erbschaftsteuer ist leicht erklärt: Wer das Vermögen eines verstorbenen Menschen annimmt, muss darauf eine Steuer zahlen. Für Zuwendungen unter Lebenden wird dagegen eine **Schenkungsteuer** erhoben. Beides wird in Deutschland im Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) geregelt. Für beide Steuerarten gelten fast dieselben Regelungen. Ob und in welcher Höhe eine Steuer anfällt, hängt von mehreren Faktoren ab, etwa dem Wohnsitz, dem Verwandtschaftsgrad und dem Vermögenswert. Bei der Berechnung geht es aber bislang immer um die Höhe des vererbten Vermögens, nicht darum, ob der Erbe selbst vermögend ist oder nicht. Ein reicher Erbe würde bei gleich hohem Erbvermögen genauso viel Steuern zahlen wie ein armer Erbe.

Ebenso wie Privatvermögen fallen auch **Betriebsvermögen** unter die Regelungen des ErbStG. Entscheidend für die Höhe der Besteuerung ist der Unternehmenswert (Verkehrswert). Dabei wird nicht zwischen Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften unterschieden.

Relevanz für den Mittelstand

Deutschland ist das Land der Familienbetriebe: Rund **27.000 Unternehmen** werden hierzulande jährlich „vererbt“, also an die nächste Generation übertragen. Nach Schätzungen des IfM Bonn erfolgen mehr als 80 Prozent der Nachfolgen altersbedingt. Bei etwa der Hälfte der Übergaben handelt es sich um familieninterne und bei 29 Prozent um familienexterne Nachfolgen. Fast alle dieser Betriebe sind Mittelständler.

Was bringt die Erbschaftsteuer?

Das Bundesfinanzministerium schätzt, dass die Erbschaftsteuer dem Fiskus 2014 rund **5,3 Milliarden Euro** eingebracht hat. Das entspricht einem Anteil am Steueraufkommen von 0,8 Prozent. Der Bund legt

die Steuer zwar fest, die Einnahmen aber behalten die Länder.

Derzeitige Regelung

Nach einer Reform der Erbschaftsteuer und weiteren Anpassungen ab 2009 wurden Unternehmensnachfolgen erleichtert. So sieht ein **Verschonungsabschlag** vor, dass 85 Prozent des Betriebsvermögens steuerfrei bleiben, wenn das Unternehmen fünf Jahre fortgeführt wird. Damit sollen Arbeitsplätze gesichert werden. Die Voraussetzungen dafür: Die Lohnsummen dürfen innerhalb von fünf Jahren nach dem Erwerb 400 Prozent der Ausgangslohnsummen nicht unterschreiten. Zudem darf das Verwaltungsvermögen beim Betriebsübergang nicht mehr als 50 Prozent betragen.

Alternativ kann sogar eine **komplette Steuerbefreiung** beantragt werden. Dann darf die Lohnsumme innerhalb von sieben Jahren 700 Prozent nicht unterschreiten und das Verwaltungsvermögen nicht mehr als zehn Prozent betragen. Bei Betrieben mit weniger als 21 Beschäftigten sind diese Voraussetzungen nicht erforderlich – sie sind ganz von der Erbschaftsteuer befreit.

Verfassungsgerichtsurteil

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat Ende 2014 entschieden: Die seit 2009 geltenden Vergünstigungen sind verfassungswidrig. Das BVerfG urteilte, dass kleine und mittlere Familienunternehmen zwar steuerlich begünstigt werden dürfen. Die Richter schrieben aber bei Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern eine **Bedürfnisprüfung** vor. Das heißt, es muss im Einzelfall nachgewiesen werden, ob ein Bedürfnis zur Verschonung besteht oder nicht. Bis zum 30. Juni 2016 müsse die Politik eine Neuregelung treffen, so das BVerfG.

Regierungsentwurf

Das Bundeskabinett hat am 8. Juli 2015 einen Gesetzentwurf zur Anpassung des ErbStG beschlossen. Danach sollen zunächst die derzeit gültigen **Verschonungs-**

regeln übernommen werden. Hinsichtlich der oben beschriebenen Lohnsummenregelung soll **stärker nach der Mitarbeiterzahl differenziert** werden als bisher. Die vollständige Befreiung von der Erbschaftsteuer soll erst für Betriebe mit bis zu drei Beschäftigten gelten. Bei vier bis zehn Beschäftigten gilt eine Pflicht zur Weiterführung des Betriebs von fünf Jahren und eine Lohnsummenregelung von 250 Prozent (optional sieben Jahre und 500 Prozent). Bei elf bis 15 Beschäftigten gilt eine Frist von fünf Jahren und eine Lohnsumme von 300 Prozent (optional sieben Jahre und 565 Prozent). Beim Erwerb großer Betriebsvermögen über 26 Millionen Euro greift ein weiteres Stufenmodell (mit Bedürfnisprüfung). Zudem sieht der Entwurf vor, dass nur das „begünstigte Vermögen“ (überwiegend aus wirtschaftlicher Tätigkeit, nicht aus Verwaltungsvermögen) verschont werden kann. Der Gesetzentwurf soll nicht rückwirkend gelten.

Was passiert, wenn nichts passiert?

Das BVerfG hat Ende März klargestellt, dass die Normen des Erbschaftsteuerrechts zunächst auch nach dem 30. Juni 2016 anwendbar seien. Dann wäre jedoch die Wahrscheinlichkeit groß, dass es zu **erneuten Klagen** gegen das Gesetz kommt. Das BVerfG hätte dann Gelegenheit, sein Urteil von 2014 zu präzisieren – möglich, dass es dann zu einer Verschärfung kommt, indem das Gericht die bisherigen Ausnahmen für Unternehmen ganz oder teilweise außer Kraft setzt.

Bewertung

Der Regierungsentwurf würde dem Fiskus in den ersten Jahren rund 180 Millionen Euro mehr einbringen. Nach zehn Jahren wächst die Masse aber auf rund 1,5 Milliarden Euro pro Jahr an. Das geht aus Modellrechnungen des Bundesfinanzministeriums hervor. Denn die **Rechtssicherheit** hat dazu geführt, dass viele Unternehmen schon vorzeitig Schenkungen vorgenommen haben. Nach einem Koalitionsbeschluss soll die

Reform aufkommensneutral sein. Das Regierungskonzept würde die Belastungen für Erben dagegen langfristig um 30 Prozent erhöhen. Der SPD ist das zu wenig. Ein SPD-Reformkonzept sieht eine Verdoppelung der Einnahmen auf acht bis zehn Milliarden Euro vor, die Grünen wünschen noch mehr Staatseinnahmen. Wirtschaftsverbände kritisieren die geplante Berücksichtigung von bereits vorhandenem Privatvermögen bei der Besteuerung. Der Verband der Familienunternehmer befürchtet wegen der restriktiven Vorgaben des Entwurfs einen höheren Verwaltungsaufwand.

Aus **MIT-Sicht** beinhaltet der Regierungsentwurf unrealistische Unternehmensbewertungen, was überhöhte Steuerbelastungen provozieren würde. Der Abbau der Verschonungsregelungen führt in Verbindung mit hohen Steuersätzen zu drastischen Steuererhöhungen. MIT-Vize Hans Michelbach schätzt die jährlichen Mehrbelastungen der Wirtschaft auf rund sieben Milliarden Euro. Die zahlreichen Ausnahmen und Verschonungsregeln

würden zu einer abermaligen Verfassungswidrigkeit der Erbschaftsteuer führen.

Alternativkonzept der Mittelstandsunion

Die MU schlägt ein **Flat-Tax-Modell** vor. Danach fällt zunächst die Unterscheidung zwischen notwendigem und nicht notwendigem Betriebsvermögen weg. Das gesamte Betriebsvermögen wird begünstigt besteuert, was Immobilienunternehmen nicht mehr benachteilige. Die Besteuerung der Unternehmenswerte richtet sich im MU-Modell nicht an der Vergangenheit aus, sondern an den tatsächlichen Gewinnen nach der Betriebsübergabe. Die Steuer wird im Erhebungszeitraum von zehn Jahren jährlich erhoben. Als Steuersatz sieht das MU-Modell einen einheitlichen Steuersatz von drei Prozent des Betriebsgewinns vor. Aufwändige Stundungsregelungen können entfallen. Für Kleinunternehmen soll ein Freibetrag von 100.000 Euro bei der jährlichen Bemessungsgrundlage eingerichtet werden. Das Modell käme somit ohne Steuererhöhungen aus. *Hubertus Struck*

Erbschaftsteuer im internationalen Vergleich

Land	Allgemeine Vergünstigungen für Unternehmen	Spezielle Vergünstigungen für Familienunternehmen
Schweiz	–	80-prozentige Reduktion der Steuerlast
Deutschland	85- bzw. 100-prozentiger Bewertungsabschlag	Wie allg. Vergünstigungen
Österreich	Keine Erbschaftsteuer	Keine Erbschaftsteuer
Spanien	–	95-prozentiger Bewertungsabschlag
Finnland	60-prozentiger Bewertungsabschlag	Wie allg. Vergünstigungen
Frankreich	75-prozentige Steuerbefreiung	Wie allg. Vergünstigungen
Irland	90-prozentiger Bewertungsabschlag	Wie allg. Vergünstigungen
Italien	–	Steuerbefreiung (Kind ist Erbe)
Niederlande	83-prozentiger Bewertungsabschlag	Wie allg. Vergünstigungen
Polen	–	Steuerbefreiung
Vereinigtes Königreich	50 bis 100-prozentige Steuerbefreiung	Wie allg. Vergünstigungen

Quelle: Die Familienunternehmer; eigene Recherchen

PRO: Erste Schritte der Deeskalation

Ein ganzes Maßnahmenbündel der internationalen Gemeinschaft gegenüber Russland hat Wirkung entfaltet. Dennoch schweigen die Waffen nicht vollends, gleich mehrere Punkte des Minsker Abkommens sind offen.

Zudem ist ein Großteil der deutschen Wirtschaft vom russischen Importstopp nicht wie befürchtet stark betroffen. Gleichwohl ist gerade der europäische Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse durch die Importverbote unter Druck geraten. 73 Prozent der mit einem Einfuhrverbot belegten Erzeugnisse stammen aus der EU. Nicht zuletzt diesen Punkt sollten gerade wir Deutsche, denen in Russland eine Art Scharnierfunktion zum



Hendrik Wüst ist seit dem 2005 Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen. Er wurde 2010 wirtschaftspolitischer Sprecher seiner Fraktion und ist seit 2012 Vorsitzender des Parlamentskreises Mittelstand der CDU-Landtagsfraktion. Seit 2013 ist Wüst Landesvorsitzender der MIT Nordrhein-Westfalen.

Westen zugestanden wird, zum Anlass nehmen, erste Schritte der Deeskalation zu planen. Der Status Quo schadet nicht nur den aktuell betroffenen Teilen der Wirtschaft, sondern nimmt uns auch Chancen für die Zukunft.

Ohne auch nur ein Wort der Kritik an den russischen Verstößen gegen das Völkerrecht zurückzunehmen, sollte deshalb auf allen Ebenen wieder mehr miteinander gesprochen werden. Wenn also Russland bis zum Sommer dafür sorgt, dass die Waffen endgültig schweigen, sollte als erster Schritt die Liste der personenbezogenen Sanktionen, wie z. B. Einreiseverbote, überarbeitet werden. Dass ein Großteil der Betroffenen Politiker sind, macht den Austausch schwierig.

Auch wenn die aktuellen Spannungen es utopisch erscheinen lassen, sollte das europäisch-russische Verhältnis auch langfristige wirtschaftliche Perspektiven haben. Eine Freihandelszone von Lissabon bis Wladiwostok könnte zu einer dauerhaften Annäherung und neuen Chancen für politische Stabilisierung führen. Wir sollten diese Ziele nicht aus den Augen verlieren. Neben dem politischen Dialog und ökonomischen Perspektiven sollte auch eine stärkere Verständigung der Völker auf die Agenda kommen. Der breite deutsch-französische Jugendaustausch könnte hierfür beispielhaft sein.



Sollten die EU gegen Russland aufgehoben w

Am 6. März 2014 hat die EU die ersten Sanktionen gegen Russland verhängt, um Druck auszuüben: Russland solle seine völkerrechtswidrige militärische Intervention in der Ukraine beenden. Die Verhandlungen mit Russland über Visa-Erleichterungen sowie über das neue Grundlagenabkommen wurden ebenso wie die Vorbereitungen

IHRE MEINUNG ZÄHLT

Stimmen Sie mit ab auf der MIT-Webseite! Unter www.mit-bund.de/mitmachen/umfrage können Sie darüber abstimmen, ob die EU-Sanktionen gegen Russland aufgehoben werden sollten.



(Foto: Fotolia)

U-Sanktionen und werden?

für das geplante G8-Treffen in Sotschi ausgesetzt. Nach zwei Jahren Sanktionen werden die Stimmen lauter, diese wieder aufzuheben, während sie von anderen weiterhin verteidigt werden. In einem Pro & Contra will das MittelstandsMagazin beiden Positionen Platz einräumen. Die Beiträge geben die persönliche Meinung der Autoren wieder.

Über das Endergebnis der Umfrage informieren wir Sie im MIT:NEWSLETTER. Sollten Sie diesen noch nicht erhalten, können Sie ihn unter www.mit-bund.de/newsletter kostenlos abonnieren.

CONTRA: Sanktionen zwingen Putin zu Verhandlungen

In einem Referendum entschieden sich 1991 rund 90 Prozent der Ukrainer für die Unabhängigkeit von der Sowjetunion. Auch die Krim stimmte mit über 50 Prozent dafür. Am 14. Januar 1994 garantierten die USA und Russland die territoriale Integrität der Ukraine. 2014 annektierte Russland die Krim – ein eklatanter Bruch des Völkerrechtes. Nachdem die Ukraine kurz vor dem Sieg über die Bürgerkriegler des Donbass stand, griff Russland mit „Freiwilligen“, „Urlaubern“ und viel Kriegsgeschütz ein und rettete die Lage für die Bürgerkriegler um den Preis der Destabilisierung des Landes und tausender Toter! Auch dies war ein übler Bruch des Völkerrechtes.

Der Westen setzte auf Verhandlungen, insbesondere Europa. Ein Verdienst von Angela Merkel, die zur Durchsetzung des Rechtes auch die Verhängung von Sanktionen betrieb, die abgestuft eingesetzt wurden. Ohne Sanktionen wäre es nicht zu dem Minsker Prozess gekommen, der eine brüchige Waffenruhe zur Folge hatte. Für die Aufhebung der Sanktionen reicht das nicht aus. Die Sanktionen wirken! Durch Ölpreisverfall und Sanktionen kommt Putin in Bedrängnis. Er wird im Gespräch bleiben müssen! Dass Russland eine positive Rolle zur Beendigung des Syrienkonfliktes spielen kann, bleibt davon unbenommen. Aber auch Kiew muss seine Hausaufgaben erledigen.

Deutschland hatte 2015 gegenüber 2014 einen Außenhandelsbilanzüberschuss von 247,9 Mrd. Euro. Der Wert der deutschen Exporte nach Russland im Jahr 2013 betrug 35,8 Mrd. Euro, 2014 waren es 29,22 Mrd. Euro, enthalten ist die Investitionsschwäche Russlands durch den Ölpreisverfall. Von einem schweren Schaden für die deutsche Wirtschaft insgesamt durch die Sanktionen kann keine Rede sein. Es bleibt deshalb in Fragen des nationalen und europäischen Interesses der Grundsatz des Primats der Politik über wirtschaftliche Partikularinteressen.

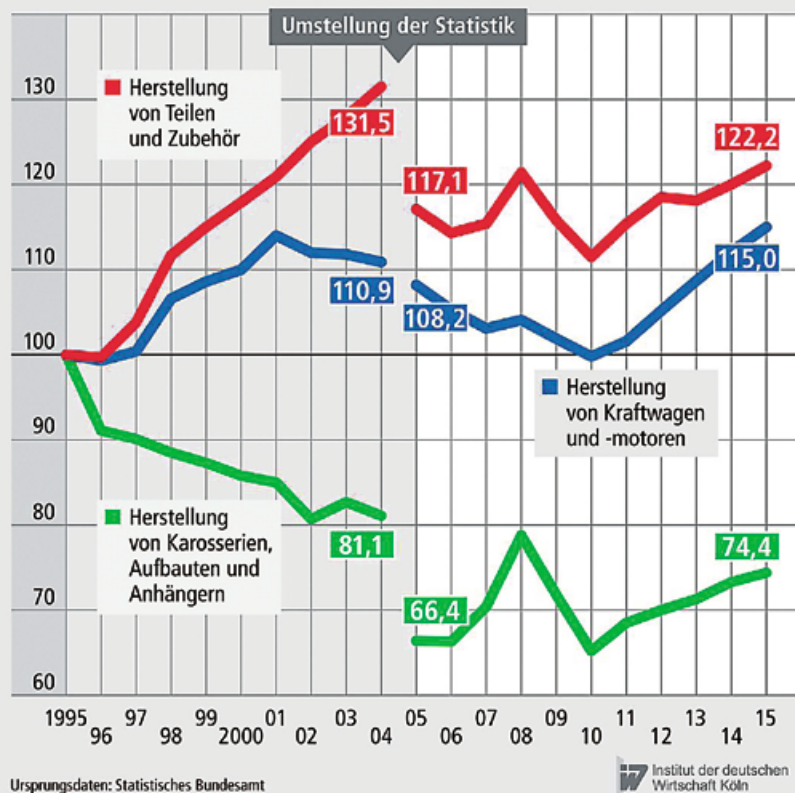


Jürgen Presser ist stellvertretender Bundesvorsitzender sowie Fachsprecher für Außen- und Sicherheitspolitik der MIT. Der Versicherungsfachmann gehörte von 1994 bis 2004 dem Landtag des Saarlandes an.

Die bitteren Jahre sind vorbei

Mehr Jobs in der Automobilindustrie

Beschäftigte in der deutschen Automobilindustrie, 1995 = 100



Die Beschäftigungsentwicklung in der Automobilindustrie und ihren vorwiegend mittelständischen Zulieferbetrieben kann sich sehen lassen: Seit dem Jahr 2005 wurden in der Branche 50.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Damit erweist sich der krisenbedingte Rückgang in den Jahren 2009/2010 als kurze Episode.

Die Automobilbranche ist einer der größten deutschen Industriezweige. Sie beschäftigte im vergangenen Jahr in 949 Betrieben 800.000 Mitarbeiter – die meisten davon, 460.000, stellen in 91 Betrieben Kraftwagen oder Motoren her. Rund 300.000 Beschäftigte arbeiten bei den 681 Zulieferern, und 33.000 Menschen produzieren in 177 Betrieben Karosserien, Aufbauten und Anhänger.

Insgesamt gibt die deutsche Industrie 5,4 Millionen Menschen Arbeit, das heißt, die Autohersteller plus Zulieferer zeichnen in Deutschland für jeden siebten Industriejob verantwortlich.

Die Beschäftigungsentwicklung in der Automobilindustrie spiegelt letztlich den Strukturwandel der Branche wider. Denn die Automobilhersteller haben vor allem in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre in stärkerem Maße Zulieferungen von externen Anbietern bezogen – also outsourcet.

Die Teilehersteller haben ihr Personal im Zeitraum von 1995 bis 2004 um mehr als 30 Prozent aufgestockt, die Automobilproduzenten weiteten ihr Stellenangebot dagegen nur um 11 Prozent aus. Die Hersteller von An-

hängern mussten sogar Personal abbauen.

Seit 2005 hat sich die Entwicklung jedoch geändert, auch wenn der langfristige Vergleich durch eine Umstellung der Statistik erschwert wird (Kasten). Von 2005 bis 2015 legten die Automobilhersteller bei der Beschäftigung um sechs Prozent zu, die Teilehersteller um vier Prozent. Die Beschäftigungsentwicklung verlief also nahezu parallel. Insofern ergeben sich vonseiten der Beschäftigung keine Hinweise auf eine in den vergangenen Jahren verstärkt eingesetzte Auslagerung von Produktionsschritten.

Auch wenn die große Outsourcing-Welle inzwischen Geschichte ist, so betrug der Vorleistungsanteil zuletzt immerhin 78 Prozent. Im Jahr 1995 waren es erst 64 Prozent.

Die Automobilindustrie in der Statistik

Für die Jahre ab 2005 wird die Beschäftigung in der Automobilindustrie anders erfasst als vorher: Erstens werden in der Industriestatistik nur noch Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten gezählt, zuvor waren es Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten. Zweitens sind im Rahmen einer neuen Wirtschaftszweigklassifikation Branchen neu hinzugekommen, zum Beispiel die Sitzhersteller, die zuvor der Möbelindustrie zugeordnet waren. Drittens fielen dafür andere Zweige weg, darunter die Herstellung von Muldenkippern, die zum Maschinenbau wechselte. Viertens gab es Umgruppierungen innerhalb des Automobilbaus. So ist der Zusammen- und Einbau von Baugruppen nunmehr bei den Teileherstellern eingeordnet und nicht mehr bei den Kraftwagenherstellern.

Quelle:
Institut der deutschen Wirtschaft

Fristlose Kündigung nach privater Internet-Nutzung

Wer bei privaten Mails mal genau hinsieht, stellt schnell fest, wie viele von ihnen von einem Behörden- oder Firmenrechner stammen. Ganze Sportvereine werden über dienstliche Rechner administriert, Kassenbücher geführt, Einladungen zu Versammlungen entworfen und versandt. Doch Vorsicht! Nach einer aktuellen Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg ist der Arbeitgeber berechtigt, zur Feststellung eines Kündigungssachverhalts den Browserverlauf des Dienstrechners des Arbeitnehmers auch ohne dessen Zustimmung auszuwerten.

In dem vom Landesarbeitsgericht mit Urteil vom 14. Januar 2016 im Verfahren (Az 5 Sa 657/15) entschiedenen Fall hatte der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer einen Dienstrechner überlassen, der vom Arbeitnehmer an seinem Arbeitsplatz genutzt wurde. Die private Nutzung des Dienstrechners war dem Arbeitnehmer allenfalls in Ausnahmefällen während der Arbeitspausen gestattet. Nachdem sich Hinweise auf eine erhebliche private Nutzung des Rechners auch während der Arbeitszeit konkretisiert hatten, wertete der Arbeitgeber ohne Zustimmung des Arbeitnehmers den Browserverlauf des Dienstrechners aus und stellte fest, dass der Arbeitnehmer den Dienstrechner ca. fünf Tage in einem Zeitraum von 30 Tagen privat genutzt hatte.

Gestützt auf diese Feststellung kündigte der Arbeitgeber das Arbeits-

verhältnis des Arbeitnehmers außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund.

Im Rahmen der vom Arbeitnehmer erhobenen Kündigungsschutzklage bestätigte das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg die Rechtswirksamkeit der außerordentlichen Kündigung aus folgenden Gründen:

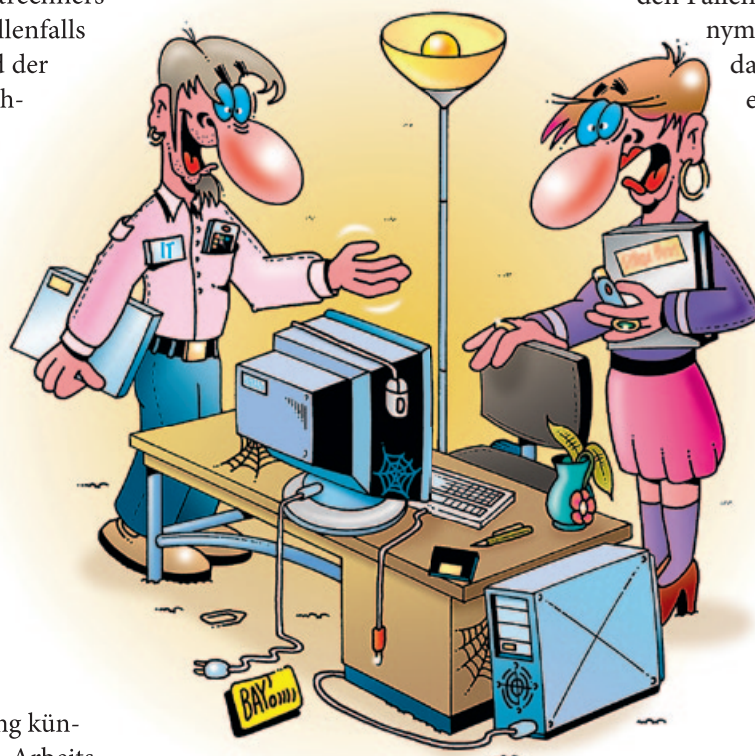
- ▶ Die unerlaubte Internetnutzung rechtfertigt nach Abwägung der wechselseitigen Interessen eine sofortige Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- ▶ Obwohl der Browserverlauf ohne Zustimmung des Arbeitnehmers ausgewertet wurde und es sich hierbei um personenbezogene Daten handelt, liegt kein Beweisverwertungsverbot vor
- ▶ Die Verwertung der Daten ist zulässig, da der Arbeitgeber keine

andere Möglichkeit hatte, die unerlaubte Internetnutzung nachzuweisen

- ▶ Das Bundesdatenschutzgesetz erlaubt eine Speicherung und Auswertung personenbezogener Daten des Browsers zur Missbrauchskontrolle auch ohne Zustimmung des betroffenen Arbeitnehmers

Fazit:

Überwiegt das Interesse des Arbeitgebers an einer Missbrauchskontrolle oder an der Aufdeckung von Straftaten des Arbeitnehmers, ist auch nach Bundesdatenschutzgesetz eine Speicherung und Auswertung personenbezogener Daten des Arbeitnehmers ohne dessen Einwilligung möglich. In mitbestimmungspflichtigen Betrieben bedarf die Einführung und nähere Ausgestaltung der Internet- und E-Mail-Nutzung durch die Arbeitnehmer im Betrieb immer der Zustimmung des Betriebsrates, jedenfalls in den Fällen, in denen keine Anonymisierung der Protokoll-daten erfolgt und damit eine Überwachung des Arbeitnehmersverhaltens ermöglicht wird.



Cartoon: Stefan Bayer/ pixelio.de

Immer froh im Büro, vor allem, wenn man den Arbeitsplatzrechner, ob neu oder alt, an vollen fünf von 30 Tagen privat nutzt...



Zahnersatz statt Firmenwagen

Die betriebliche Krankenversicherung ist eine besondere Form der arbeitgeberfinanzierten Absicherung für den Krankheitsfall

Zulagen, Firmen-Handy, Kinderbetreuung: Arbeitgeber haben viele Möglichkeiten, Mitarbeiter an sich zu binden. Eine Variante, die gleichzeitig die Gesundheit der Belegschaft fördert, ist die betriebliche Krankenversicherung.

Dabei handelt es sich um eine zusätzliche Krankenversicherung, die das Unternehmen mit seinen Mitarbeitern abschließt. Ähnlich wie bei der betrieblichen Altersvorsorge übernimmt der Arbeitgeber für seine Mitarbeiter die Beiträge. Möglich ist ein Abschluss für die komplette Belegschaft, für bestimmte Gruppen oder einzelne Mitarbeiter. Ein Vorteil hierbei liegt im Wegfall der Gesundheitsprüfung. „Insbesondere in Gruppenverträgen entfällt die obligatorische Gesundheitsprüfung meist, sodass gerade ältere Mitarbeiter einen Gesundheitsschutz erhalten, den sie sonst nicht oder nur zu einem wesentlich höheren Beitrag oder gar mit Ausschlüssen erhalten hätten“, sagt MIT-Mitglied Johannes Sczegan, Geschäftsführer der Finanzberatungs-

gruppe Plansecur. Durch den „Mengenrabatt“ seien die Beiträge zudem immer günstiger als individuell beschaffter Versicherungsschutz. Im Gegensatz zur betrieblichen Altersvorsorge, die das Unternehmen obligatorisch anbieten muss, ist die betriebliche Krankenversicherung jedoch rein freiwillig.

Es fördert die Zufriedenheit

Gute Erfahrung damit hat Volker Sim gemacht. Der Geschäftsführer des Logistikunternehmens Skyline Express beschäftigt 23 Mitarbeiter. „Ich selbst genieße die Vorzüge einer privaten Krankenversicherung und möchte solche Vorteile auch meinen Mitarbeitern zukommen lassen“, sagt Sim. Der steuerliche Aspekt sei dabei nicht ausschlaggebend gewesen. „Als Dienstleister wollen wir natürlich, dass unser Personal mit einer positiven Einstellung an die Arbeit geht. Nur zufriedene Mitarbeiter können gute Leistungen bringen.“ Das unterstützt Sim mit zwei Paketen aus der betrieblichen Kran-

kenversicherung. Das kleinere Paket umfasst Leistungen für Heilpraktiker, Vorsorge, Reise und Zahnbehandlung, das größere enthält zusätzlich die Bausteine Sehhilfe und Zahnersatz. Somit schließt das Unternehmen Lücken in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die betriebliche Krankenversicherung zählt dennoch zu den von Chefs am stärksten unterschätzten Zusatzleistungen: Laut einer Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) wird sie von Arbeitnehmern um 62 Prozent wichtiger eingestuft als von ihren Chefs – in Branchen mit Fachkräftemangel ist der Unterschied noch größer. Zudem geben 70 Prozent der befragten Arbeitnehmer an, dass sie sich durch die Zusatzleistung wertgeschätzt fühlen. Einer Umfrage des Marktforschungsinstituts INSA zufolge wünschen sich zwei Drittel der Beschäftigten eine Zusatz-Krankenversicherung des Arbeitgebers.

Dritte Säule des Systems

Dabei klaffen Wunsch und Wirklichkeit auseinander: Insgesamt haben schätzungsweise sieben Prozent der deutschen Unternehmen eine solche Police abgeschlossen. „Unsere Mitglieder haben ein relativ schwaches Wissen über die betriebliche Krankenversicherung“, sagte Volker Hansen, Abteilungsleiter „Soziale Sicherung“ bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), kürzlich auf einer Fachtagung. „Sie ist in den Köpfen der Unternehmen und Verbände noch nicht angekommen.“ Das Interesse der Wirtschaft nehme zwar zu, sagte Hansen, „aber der Prozess braucht Zeit.“ Für die privaten Versicherungsunternehmen ist die Zusatzversicherung natürlich eine Chance, in den Markt der Angestellten vorzudringen, die regulär gesetzlich versichert sind. Marc-Pierre Möll vom Verband der Privaten Krankenversicherungen (PKV): „Die betriebliche Krankenversicherung hat das Potenzial, eine

Frage: Welches Arbeitgeberangebot finden Sie interessant?



Angestellte finden betriebliche Altersversorgung und Krankenversicherung interessant, Gutscheine oder Dienstwagen dagegen weniger

stabile dritte Säule innerhalb des Sicherungssystems zu werden.“

Dabei drängt die Zeit, denn die demografische Entwicklung stellt die Arbeitgeber vor große Herausforderungen. Bereits im Jahr 2020 wird Schätzungen zufolge jeder dritte Arbeitnehmer älter als 50 Jahre sein. Dies wirkt sich zum einen auf die medizinische Versorgung aus. Zum anderen wird es immer schwieriger, qualifizierte Fachkräfte zu finden und zu binden.

Stärkung der Eigenvorsorge

Die Politik hat das Problem grundsätzlich erkannt. Jedoch sucht die Bundesregierung den Weg eher über die betriebliche Altersvorsorge und die staatlich geförderte Riester-Rente. Das Bundesfinanzministerium hat zum 1. Januar 2014 sogar bestehende Steuervorteile bei der betrieblichen Krankenversicherung abgeschafft. Bis dahin waren bis zu 44 Euro der Ausgaben pro Mitarbeiter steuer- und sozialabgabenfrei. Nun gelten die Beiträge nicht mehr als Sachleistung, sondern als Barlohn – und müssen voll versteuert werden. Dagegen protestierten die Spitzenverbände der Wirtschaft in einer Stellungnahme vehement: „Ein Mittelständler ist mit erheblichem zusätzlichem Bürokratieaufwand konfrontiert, wenn er bei einer Versicherung für ganze Arbeitnehmergruppen eine individuelle Versteuerung und Verbeitragung vornehmen muss.“ Dies sei nicht nur unter sozialpolitischen Gesichtspunkten bedauerlich, sondern würde auch dem von der Bundesregierung verfolgten Ziel einer „Stärkung der Eigenvorsorge“ entgegenwirken. Ob diese Besteuerung zu höheren Steuereinnahmen führt, bleibt fraglich. Denn vermutlich wird

die 44-Euro-Freigrenze seitdem einfach für andere Sachzuwendungen wie etwa Jobtickets ausgeschöpft.

Das Gegenmodell zeigt Frankreich. Dort wurde die betriebliche Krankenversicherung zum Jahresbeginn als Pflichtversicherung eingeführt. Für mehr steuerliche Anreize spricht sich auch Rolf Koschorrek, Vorsitzender der MIT-Gesundheitskommission, aus. „Die betriebliche Krankenversicherung ist vor allem für mittelständische Unternehmen ohne eigene Betriebskrankenkasse eine sinnvolle und attraktive Maßnahme zur Mitarbeiterbindung – freiwillig, ohne gesetzlichen Zwang.“

Sofern der Arbeitgeber die Beiträge allein finanziert und diese jährlich entrichtet werden, können die Kosten aber als Betriebsausgabe von der Steuer abgesetzt werden. Das gilt ebenso im Falle einer pauschalen Versteuerung. Für Mittelständler gilt bei der Berechnung der Police die Faustformel: Je jünger die Belegschaft und je mehr Mitarbeiter versichert werden sollen, desto geringer sind die Kosten.

Hubertus Struck



Volker Hansen, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

EU-Check

**Irrwitzige Verordnung
oder sinnvolle Richtlinie?
In dieser Rubrik bewerten
unsere EU-Experten des
PKM Europe regelmäßig
neue EU-Vorhaben**



Eurostars - Das europäische Förderprogramm für KMUs auf Erfolgskurs

Das von der Europäischen Kommission und 34 Ländern gemeinsam ins Leben gerufene Programm Eurostars fördert internationale Forschungsprojekte, welche in Kooperation zwischen KMUs und Forschungseinrichtungen stattfinden. In der laufenden Ausschreibung erhalten 333 Projekte rund 422 Millionen Euro Unterstützung. Externe Gutachter bewerten 38 deutsche Projekte exzellent, die somit erfolgreich Förderung erlangen können. Für innovative KMUs ist Eurostars eine tolle Möglichkeit, sich an der Spitzenforschung zu beteiligen. Gut, dass die

EU das Potential der Kooperation von KMUs und Forschungseinrichtungen für die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren erkannt hat. Aufgrund des Erfolgs kam es jetzt zu einer Aufstockung der Fördermittel.

Bürokratieabbau – Chance für bessere EU-Gesetzgebung vertan

Es gibt eine neue Vereinbarung zur „besseren Rechtsetzung“ zwischen EU-Kommission, Rat und EU-Parlament. Die Hoffnungen des PKM Europe auf echte Transparenz und verbindlichen Bürokratieabbau erfüllten sich leider nicht. So müssen die Mitgliedsstaaten weiterhin nicht offenlegen, wenn nationale Gesetzgebung über EU-Vorgaben hinausgeht, wie es etwa bei der Antidiskriminierungsrichtlinie der Fall ist. Auch das Vorhaben, die Folgenabschätzung der Kommission durch einen unabhängigen „Normenkontrollrat“ bewerten zu lassen, ist auf halbem Wege stecken geblieben. Dass die Kommission jetzt etwa bei der Subsidiaritätskontrolle nur drei externe Experten zulässt, ist weniger als ein Feigenblatt. Immerhin wird KMU-Interessen an verschiedenen Stellen der Vereinbarung Rechnung getragen – der PKM Europe wird sich jedoch weiterhin für verbindliche Bürokratiestests in jeder Phase der KMU-relevanten EU-Gesetzgebung einsetzen.



Die Jury



Markus Ferber (CSU) und Dr. Markus Pieper (CDU) sind Mitglieder des Europäischen Parlaments und Sprecher des Parlamentskreises Mittelstand Europe

Jahrestage und Geburtstage für Mai 2016

Mit dieser Chronik will das MittelstandsMagazin an wissenswerte Ereignisse, Geburts- und Gedenktage aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erinnern, die in diesem Monat „runden“.

03.05.

1791 – Unterzeichnung der ersten demokratischen Verfassung in Europa (Warschau/Polen, 225. Jahrestag)

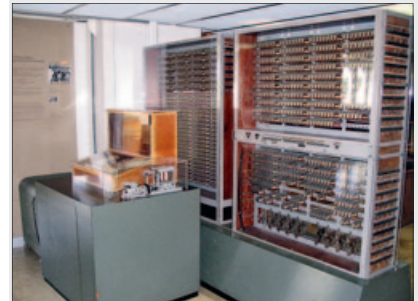
09.05.

1991 – 25. Geburtstag des „Grünen Punkts“



12.05.

1941 – Konrad Zuse stellt den Computer „Z3“ vor, die erste programmgesteuerte Rechenmaschine der Welt (Berlin, 75. Jahrestag)



19.05.

1891 – Patentanmeldung für Kronkorken (Baltimore/USA, 125. Jahrestag)

20.05.

1866 – Erster Buchdruckertag und Gründung des Deutschen Buchdruckerverbands (Leipzig, 150. Jahrestag)

23.05.

1241 – Beleg für die erste Apotheke (Trier, 775. Jahrestag)

29.05.

1991 – Eröffnung des ICE-Schienennetzes (Kassel, 25. Jahrestag)



Telefonmarketing Was ist erlaubt, was nicht?

Foto: Fotolia

Keine pauschale Einwilligung

Ein anderer Telekommunikationsanbieter hatte sich bereits in einer Unterlassungserklärung dazu verpflichtet, Anrufe bei Verbrauchern ohne deren Einwilligung zu unterlassen. Doch die von dem Unternehmen beauftragten Callcenter riefen weiter Verbraucher an. Diese hatten im Rahmen von Internet-Gewinnspielen ihren Namen und ihre Telefonnummer angegeben. Die Gewinnspielanbieter hatten die Daten dann weiterverkauft. Das Unternehmen stellte sich auf den Standpunkt, dass die Anrufe zulässig seien – immerhin hätten die Verbraucher sich mit der Nutzung ihrer Daten für Telefonmarketing einverstanden erklärt. Entweder sei dies ohne Einschränkungen erfolgt oder mit der Vorgabe, dass nur der Anbieter des Gewinnspiels oder dessen Vertriebspartner anrufen dürften. Zu den letzteren gehöre das beklagte Unternehmen. Der Bundesgerichtshof sah hier jedoch keine wirksame Einwilligung. Denn die Verbraucher hätten gar nicht wissen können, auf welche konkreten Produkte oder Dienstleistungen welcher Unternehmen sich die Einwilligung in Werbeanrufe beziehe. Die hier vorliegenden allgemeinen Einwilligungen reichten damit nicht aus (Az. I ZR 169/10).

Für telefonische Werbung gibt es viele Einschränkungen. Paragraph 7 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) untersagt Werbung per Telefonanruf gegenüber Verbrauchern ohne deren vorherige ausdrückliche Einwilligung. Derartige Marketingaktionen bezeichnet das Gesetz als unzumutbare Belästigung. Zusätzlich stellt das UWG klar, dass auch das wiederholte Ansprechen eines Verbrauchers gegen dessen erkennbaren Wunsch unzulässig ist.

Werbeanruf bei Bestandskunden

Ein Telekommunikationsunternehmen hatte Bestandskunden angerufen, um ihnen bessere Telefonverträge für

ihren Festnetzanschluss anzubieten. Diese Kunden hatten jedoch nicht in derartige Werbeanrufe eingewilligt. Ein Verbraucherschutzverband klagte nach Beschwerden von Angerufenen gegen das Unternehmen auf Unterlassung. Das Landgericht Düsseldorf (Az 38-O-49/12) entschied, dass ein geschäftlich unlauteres Handeln vorliege. Ohne Einwilligung dürften Firmen auch einen Bestandskunden nicht mit Werbeanrufen behelligen. Das Unternehmen sei auch für das Verhalten der von ihm beauftragten externen Werber verantwortlich. Das Gericht verurteilte den Anbieter nicht nur zur Unterlassung, er musste auch die Kosten der zuvor von den Verbraucherschützern veranlassten Abmahnung tragen.

MITARBEITERMOTIVATION? HIER KOMMT IHR TRUMPF:

Machen Sie Ihren Mitarbeitern eine Freude. Und profitieren Sie selbst* - mit Shell Tankgutscheinen:

- Das ideale Geschenk, auch als Lohnzusatz
- Umgehen Sie die kalte Progression für Ihre Mitarbeiter
- Bis zu 44 Euro pro Monat steuer- und sozialabgabenfrei

Mehr Informationen unter
www.shellprepaidcard.de/HR
oder **089/1222 873-00.****

powered by

SPS

a Swiss Post company

* Bitte fragen Sie zur steuerlichen Umsetzung in Ihrem Unternehmen stets Ihren Steuerberater.
** Mo-Fr von 8-17 Uhr. Bei Anrufen (Festnetzanschluss oder Mobiltelefon) fallen die zwischen Ihnen und Ihrem Telekommunikationsanbieter vereinbarten Gebühren an.

Lexus RX 450h

Gleiten oder rasen – wie es gefällt



Foto: Kohl

Zwar ist der Kofferraum des RX wegen der großen Batterie kleiner als bei anderen vergleichbaren SUVs, aber zwei Golfbags passen allemal hinein

Zwei Überraschungen hält der neue Lexus 450 Hybrid für den Fahrer beim ersten Start bereit: Da ist zum einen das auf dem Armaturenbrett unübersehbar aufgesetzte Multifunktionsdisplay mit einer Diagonale von 31 Zentimetern und zum anderen das ausbleibende Motorgeräusch beim Start. Denn bewegt wird das Fahrzeug zunächst

von einem der beiden Elektromotoren. Aber auch danach, wenn sich der 6-Zylinder-Benziner zuschaltet, bleiben Außengeräusche weitgehend draußen.

So steht, auch durch die hochwertige Innenausstattung dieses Bestsellers im Luxus-Modellprogramm des Mutter-

konzerns Toyota, einem entspannten Fahrerlebnis nichts mehr im Wege. Bei der Topausstattung unterstützen zahlreiche Systeme, die in dieser Klasse nahezu Pflicht sind, den Fahrer oder die Fahrerin. Das bereits erwähnte Display bildet die Info- und Medienzentrale. Um die digitale Vernetzung kann sich der Beifahrer kümmern. Zwölf Lautsprecher vermitteln Konzertatmosphäre, ein Fach für Tablet-Computer, eine kabellose Ladevorrichtung für Smartphones und andere Geräte sowie WLAN steigern das Surfvergnügen. Apropos surfen: Der RX sieht zwar von außen aus wie ein SUV, innen jedoch gleicht er mehr einer Luxuslimousine, in der man komfortabel dahingleitet – auch dank der Hybridtechnik.

Ärgerlich und hochgradig verwirrend: die Benutzerführung der Navigation. Nicht wichtig aber pfiffig: der höhenverstellbare Getränkehalter, das Head-up-Display für den Fahrer in der Frontscheibe und die Klimaanlage samt Sitzheizung, die sich nur einschaltet, wenn der Platz auch belegt ist. Irgendwo muss man ja beginnen mit dem Sparen...

Günter Kohl

Lexus RX 450h

Motor: 3,5 l V6 Benziner und 2 Elektromotoren

Leistung: 313 PS

Geschwindigkeit:
bis zu 200 km/h
0 auf 100 in 7,7 Sek.

Tankvolumen:
65 l

Verbrauch: Norm: 5,2 l/100 km
realistisch: 7 – 8 l/100 km

CO₂: 120 g/km

zul. Ges.-Gewicht:
2,7 t

Preis: je nach Ausstattungsvariante
zwischen 59.000,- und
76.000,- Euro jeweils inkl. MwSt.

Foto: LEXUS



Vielleicht ein paar Knöpfe zu viel, aber ansonsten ein beeindruckendes Cockpit mit einem Maxi-Multifunktionsdisplay

Leser fragen – wir antworten

Rechtliche Themen beherrschen unseren Alltag und prägen verstärkt das Miteinander im Berufs- wie im Privatleben. Wir wollen helfen, mehr Licht in den Paragraphen-Dschungel zu bringen. Dazu geben wir Ihnen gerne die Gelegenheit, uns Fragen zu rechtlichen Problemen zu senden – eine E-Mail genügt. Wir werden ausgewählte Fragen veröffentlichen und beantworten, Position beziehen, über rechtliche Kuriositäten berichten oder aktuelle rechtliche Themen vorstellen.

Aber Achtung: Wir leisten keine individuelle rechtliche Beratung. Die erhalten Sie bei Ihren Rechtsanwälten und Fachanwälten vor Ort.

Gleiches Recht für Wohn- und Gewerberaum

Für Wohnraummietverträge gibt es klare Regeln. Das betrifft insbesondere die Pflicht, Schönheitsreparaturen durchzuführen. In den letzten Jahren sind dazu sehr viele, im Wesentlichen mieterfreundliche Urteile veröffentlicht worden. Unsere Leserin Carla G. hat nun ein ähnliches Problem, allerdings ist ein Gewerbegrundstück betroffen. Sie möchte wissen, ob auch dazu Rechtsprechung existiert.

Der Bundesgerichtshof hat in seiner aktuellen Rechtsprechung zum Wohnraummietrecht festgestellt, dass die formularmäßige Überwälzung der laufenden Schönheitsreparaturen auf den Mieter unwirksam ist, sofern ihm die Wohnung bei Vertragsbeginn in einem renovierungsbedürftigen Zustand ohne angemessenen Ausgleich überlassen worden ist.

Das Landgericht Lüneburg (5 O 353/14, Urteil vom 04.08.2015) hat diesen Grundsatz nun auch auf den Gewerbemietvertrag übertragen. In dem vom Vermieter gestellten Mietvertrag ist vereinbart worden, dass der Mieter die Schönheitsreparaturen sowie eine Endrenovierung durchzuführen hat. Der Mieter hatte die Gewerberäume aber bereits in einem unrenovierten und desolaten Allgemeinzustand übernommen.

Das Landgericht stellt fest, dass eine Endrenovierungsklausel im Mietvertrag nicht grundsätzlich unzulässig ist. Sie darf nur nicht zu einer unangemessenen Benachteiligung des Mieters führen. Jedenfalls ist eine solche Klausel aber immer dann unwirksam, wenn der Mieter unabhängig vom Zeitpunkt der letzten Durchführung der Schönheitsreparaturen zur Renovierung verpflichtet wird. Dies ist vorliegend der Fall.

Auch sind die Räumlichkeiten zu Mietbeginn vom Vermieter ohne Ausgleich unrenoviert übergeben worden. Damit ist dann die Rechtsprechung zum Wohnraummietrecht nach Auffassung des Landgerichts Lüneburg auch auf Gewerberaummietverträge anzuwenden. Der Bundesgerichtshof sieht nur in Ausnahmefällen die Möglichkeit, Mietverträge über Gewerberäume anders als Mietverträge über Wohnraum zu beurteilen. Ein solcher Ausnahmefall liegt für die Lüneburger Richter hier aber nicht vor.

24 neue oberste Richter

Für fünf Bundesgerichte wurden jetzt 24 neue Richterinnen und Richter durch den Bundesrichter-

wahlausschuss in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Der Ausschuss setzt sich aus den 16 jeweils zuständigen Landesministerinnen und Landesministern sowie 16 vom Bundestag gewählten Mitgliedern zusammen. Kandidaten für die Richterwahl dürfen von den Mitgliedern des Bundesrichterwahlausschusses und den für das entsprechende Bundesgericht jeweils zuständigen Bundesministern unterbreitet werden.



Foto: Thorben Wengert / pixelto.de

Für den Bundesgerichtshof sind fünf Richterinnen und neun Richter, für das Bundesverwaltungsgericht eine Richterin und zwei Richter, für den Bundesfinanzhof ein Richter, für das Bundesarbeitsgericht eine Richterin und drei Richter und für das Bundessozialgericht eine Richterin und ein Richter gewählt worden.



Wolf-Dietrich Bartsch, Rechtsanwalt und Notar, stellt sich den Fragen unserer Leser

Golfturniere und die Steuer

**Sauber
einlochen
will gelernt sein!**

Fotos: Rainer Sturm / pixio.de

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in zwei neuen Entscheidungen zu der Frage Stellung genommen, unter welchen Umständen Unternehmer Aufwendungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung von Golfturnieren als Betriebsausgaben abziehen können. In einem Fall waren die Kosten einer Brauerei abziehbar, während im anderen Fall eine Versicherungsagentur ihre Kosten nicht abziehen konnte.

Darauf verweist der Kieler Steuerberater Jörg Passau, Vizepräsident und geschäftsführendes Vorstandsmitglied des DUV Deutscher Unternehmenssteuer Verband unter Hinweis auf die Mitteilung des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 24.02.2016 zu seinen Urteilen vom 16.12.15 - IV R 24/13 und vom 14.10.15 - I R 74/13.

Durch den Betrieb veranlasste Aufwendungen sind grundsätzlich von den Betriebseinnahmen abzuziehen. Eine Ausnahme davon macht das Einkommensteuergesetz (EStG) aber für solche Kosten, die mit der gesellschaftlichen Stellung des Unterneh-

mers oder seiner Geschäftspartner zusammenhängen (sog. Repräsentationsaufwendungen). Ausdrücklich fallen darunter Aufwendungen für Jagd oder Fischerei, für Segeljachten oder Motorjachten und für damit zusammenhängende Bewirtungen (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 EStG). Nach der Rechtsprechung des BFH gehören aber auch Aufwendungen für die Ausrichtung von Golfturnieren dazu, und zwar selbst dann -wie der BFH jetzt mit Urteil vom 16. Dezember 2015 IV R 24/13 entschieden hat- wenn das Turnier von einer Versicherungsagentur in Verbindung mit einer Wohltätigkeitsveranstaltung durchgeführt wird und die Veranstaltung neben Werbezwecken auch oder sogar überwiegend einem Wohltätigkeitszweck dient. Hätte der Unternehmer unmittelbar für den guten Zweck gespendet, wäre immerhin ein Abzug als Spende möglich gewesen.

Anders urteilte der BFH aber im Fall der Brauerei, die Golfvereine finanziell bei der Durchführung einer nach der Brauerei benannten Serie von Golfturnieren unterstützt hatte (Urteil vom

14. Oktober 2015 I R 74/13). Die Turniere hatten nach Ansicht des BFH ausschließlich den Zweck, den Warenabsatz zu sichern. Ein Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Stellung von z.B. Geschäftspartnern der Brauerei sei rein zufällig und falle im Hinblick auf die Anzahl der Turniere nicht ins Gewicht.



Nicht nur bei Golfturnieren sollte man genau hinsehen, ob und unter welchen Umständen die von Unternehmen gewährte Unterstützung steuerlich abzugsfähig ist



Prüfungssichere Kassenführung

Broschur, ca. 300 S., 39,95 Euro
ISBN 978-3-648-08054-2
Haufe Verlag

Ab dem 1. Januar 2017 gelten neue gesetzliche Anforderungen an Geschäftskassen. Der Autor erklärt in diesem Buch anschaulich die neuen Vorschriften und Pflichten, um eine ordnungsgemäße Kassenführung zu gewährleisten. Dazu gehören auch die Aufbewahrungs- und Aufzeichnungspflichten, aber natürlich auch der Einsatz einer Registrierkasse, die digitale Betriebsprüfung ermöglicht. Letztlich behandelt das Buch auch Dokumentation und Buchung bei offenen Ladenkassen.



DUDEN

Leichte Sprache
Geb., 560 S., 39,99 Euro
ISBN 978-3-411-75616-2
Duden-Verlag

Seit 2011 ist die „Leichte Sprache“ institutionalisiert und in die Rechtsprechung eingeschrieben. Mit diesem Band will der Duden-Verlag diese neue reduzierte Sprachvarietät professionalisieren. Der Band ist eine Handreichung für Mitarbeiter in Wissenschaft und Verwaltung. Er soll helfen, Menschen mit eingeschränkter Lesefähigkeit sowie Personen mit geistiger Behinderung, mit Lernschwierigkeiten oder Sprachstörungen sowie Demenzkranke zu verstehen.



Reisekosten 2016

Broschur, 367 S., 39,95 Euro
ISBN 978-3-648-07051-2
Haufe Verlag

Ob Inlands- und Auslandsreisen, steuerfreie Arbeitgebererstattung, Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, doppelte Haushaltsführung oder Vorsteuerabzug – aus Reisekosten – der Leser findet hier Antworten und alle Fragen in diesem Zusammenhang. Neben vielen Erläuterungen bietet das Buch auch nützliche Tabellen, Checklisten und Berechnungsvorlagen für Freiberufler und Selbstständige.



Fracking

Werner Zittel
Br., 235 S., 19,95 Euro
ISBN 978-3-86581-770-9
Oekom Verlag

Die Unterzeile dieses Buches benennt den Spannungsbogen: Energiewunder oder Umweltsünde? In der Tat macht es sich der Autor nicht einfach, ein hochpolitisches und sehr technisches Problem anschaulich und durchaus abwägend darzustellen. Während Fracking, die Förderung von Öl und Gas aus Tiefengestein zu fördern, in den USA zwar als umweltpolitisch problemlos, gegenwärtig aber als unwirtschaftlich gilt, kommt in Europa die umweltpolitische Sensibilität hinzu, was geografisch verständlich ist.

Wir sind das Kapital

Günter Faltn
Geb., 280 S., 22,00 Euro
ISBN 978-3-86774-419-5
Murrmann Verlag

Günter Faltn, erfolgreicher Gründer und Bestsellerautor, hat ein ambitioniertes Ziel: Er will eine neue Bewegung von verantwortlichen Entrepreneuren ins Leben rufen. Dabei hat er sich eine bessere Welt und eine intelligentere Ökonomie von unten auf die Fahnen geschrieben. Mit diesem Buch will er sich und seinen Lesern die Grundlage für diese große Vision schaffen. Ein Wirtschaftsbuch mit vielen Episoden und Anekdoten im ganz eigenen Faltn-Erzählstil.

Beamte

Was die Adligen von heute wirklich verdienen
Torsten Ermel
Br., 240 S., 16,95 Euro
ISBN 978-3-8288-3656-3
Tectum Verlag

Um die Privilegien des Adels zu beseitigen, benötigte Frankreich eine Revolution und Deutschland einen verlorenen Weltkrieg. Zur Abschaffung der Beamtenprivilegien genügt hoffentlich der gesunde Menschenverstand. Doch nach Lektüre dieses Buches regen sich Zweifel, ob in der deutschen Politik Menschenverstand und vor allem Mut in dem Maße vertreten sind, wie sie ein solcher Schnitt erfordert. Schließlich ist der Einfluss der Beamenschaft in deutschen Parlamenten und Verwaltungen übergroß. Und wer schafft sich schon selber ab? Soviel Korrektheit und Unabhängigkeit bringen nicht einmal Staats-„Diener“ auf.

Der Autor hat nachgerechnet, wie hoch die sichtbaren und unsichtbaren Begünstigungen von Beamten zu Buche schlagen. Sein erstaunliches, aber für Kundige keineswegs überraschendes Ergebnis: Im Vergleich zu einem Arbeitnehmer mit vergleichbarem Aufgabenfeld, für den die üblichen Regelungen gelten, verdient, oder sagen wir bekommt, ein Beamter effektiv das Doppelte. Ein Buch für Staatsdiener und ihre Kritiker – für alle, die wissen wollen, was Beamte wirklich bekommen und verdienen sollten.



Bundesminister Gerd Müller in Regensburg



Auf Einladung der MU Regensburg-Land war Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller, MdB, zu Gast. Gemeinsam mit dem Präsidenten der Handwerkskammer Dr. Georg Haber diskutierten zahlreiche Mittelständler in der Handwerkskammer zum Thema „Asyl - Perspektiven schaffen, Integration fördern“. „Die Handwerkskammer hat hier mit Initiativen, wie den speziellen Beratungsangeboten für Betriebe, innovative Möglichkeiten entwickelt, um die vor uns liegende, große Herausforderung der Integration von Zuwanderern zu meistern“, sagte der stv. MU-Vorsitzende Philipp Graf Lerchenfeld, MdB (z.v.l.). MU-Kreisvorsitzender Gerhard Gröschl (re.) berichtete im Rahmen der Veranstaltung von seinen bisherigen sehr positiven Erfahrungen.

MU Lichtenfels neu gegründet



Axel Altstötter ist Gründungsvorsitzender der MU Lichtenfels. Als Stellvertreter gewählt wurden Thorsten Schweigert, Unternehmensberater, Sylvia Schmidt, Inhaberin einer Werbeagentur, Uwe Held, Eisdieleninhaber, Dirk Rosenbauer, leitender Angestellter eines Elektronikfachgeschäftes, Schriftführer Sylvia Schmidt und als Schatzmeister Georg Gunzelmann, Geschäftsführer eines Zimmer- und Dachdeckerbetriebes. Beisitzer sind Robert Gack, Ronald Kaiser, Harald Altstadt und Martina Fischer. Unser Foto zeigt von links: Thorsten Schweigert, Uwe Held, Harald Altstadt, Sylvia Schmidt, Georg Gunzelmann, Dirk Rosenbauer, Axel Altstötter, Martina Fischer

Erfolgreicher Startschuss – Digitalisierung



Vorträge dreier hochkarätiger Redner sowie rund 35 hochrangige Gäste aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verbänden und Politik, darunter auch Bayerns Handwerkspräsident Georg Schlagbauer, zeigten die Bedeutung des neuen MU-Fachausschuss Digitalisierung. Nachdem Martin Kneer, Leiter des Fachausschusses und selbst IT-Unternehmer und Berater sowie MU-Kreisvorsitzender Memmingen/Untertallgäu in die Veranstaltung eingeführt hatte, stand mit Referent Alfred Gossner, Vorstand des Fraunhofer-Instituts, der erste Vortrag unter dem Titel „Digitalisierung – Chancen und Risiken einer unaufhaltsamen Entwicklung“ an. Zur Vision des Zentrums Digitalisierung, Bayern stellte Geschäftsführer Holger Wittges das Konzept disruptiver Geschäftsmodelle – unter anderem am Beispiel „Uber“ – vor, durch die für unveränderlich gehaltene Gesetzmäßigkeiten ganzer Branchen in Frage gestellt würden. Die Vortragsreihe schloss Matthias Barbian, Sprecher Industrie 4.0 des VDI Bezirksverein Bayern Nordost / VDE Bezirksverein Nordbayern. Ko-Leiter ist Wolfgang Becher, selbst Dozent und Unternehmensberater für Digitalisierung sowie stv. MU-Vorsitzender Ostallgäu.

MU am Flughafen Nürnberg



Der Kreisvorsitzende der MU Roth, Hermann E. Hein, lud mit seinen Kollegen der MU Nürnberg-Fürth-Schwabach, wie dem Bezirksvorsitzenden Markus Tischner und Ehrenvorsitzenden Wolfgang Schulze, zu einer Exkursion am Albrecht-Dürer-Airport Nürnberg mit anschließender Flughafenführung ein. Flughafengeschäftsführer Dr. Michael Hupe berichtete dem CSU-Kreisvorsitzenden Volker Bauer, MdL und vielen Unternehmern von der Bedeutung des Flughafens für Wirtschaft und Arbeitsplätze.

MU Freising neu gegründet

Unter dem Vorsitz von Franz Niedermaier und mit Hilfe der Stellvertreter Nadine Böhme, Dr. Uwe Kirst, Anton Kürzinger und Oliver Tjarks sollen allgemeine wirtschaftspolitische Themen und unternehmensspezifische Herausforderungen ebenso behandelt werden wie konkrete infrastrukturelle Probleme vor Ort. Ergänzt wird die Vorstandschaft um die Schriftführer Manuel Mück und Martin Hauner sowie den Schatzmeister Jürgen Mieskes. Als Beisitzer fungieren Andreas

Addinger, Martin Arzberger, Horst David, Dr. Dorothee Fremann, Karin Hettenkofer, Hans Mayer und Stefan Rentz. CSU-Kreisvorsitzender Dr. Florian Herrmann, MdL, begrüßte die Gründung: „Die Mittelstands-Union Freising wird das wirtschaftspolitische Profil der CSU im Kreisverband Freising sein.“ Der neue Kreisvorsitzende Franz Niedermaier betonte, dass mittelständische Interessen es in der Großen Koalition nicht leicht haben.



Bild v.l.: Jürgen Mieskes, Oliver Tjarks, Manuel Mück, Franz Niedermaier, Anton Kürzinger, Nadine Böhme, Florian Herrmann, MdL, Uwe Kirst, Erich Irlstorfer, MdB, und Martin Hauner

MU Ansbach bestätigt Breitschwert



Die MU Ansbach bestätigte ihren Vorsitzenden Klaus Dieter Breitschwert, Präsident des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern, für weitere zwei Jahre. Als Stellvertreter wurden bestimmt: Jürgen Walther, Franz Antritt, Volker Dorn und Andreas Schalk. Für das Amt des Schriftführers wurden Dr. Michael Reinhart und Silke Sagmeister-Eberlein bestätigt. Breitschwert forderte, die digitale Innovationen in die berufliche Bildung hineinzutragen. Er kritisierte eine zunehmende Einschränkung der unternehmerischen Freiheit. CSU-Kreisvorsitzender Andreas Schalk forderte mehr Realismus in der Flüchtlings- und Einwanderungspolitik. Auf dem Bild (v.l.): Volker Dorn, Silke Sagmeister-Eberlein, Klaus Dieter Breitschwert, Andreas Schalk und Dr. Michael Reinhart

MU Schwandorf neu aufgestellt



Neuwahlen bei der MU Schwandorf - Glückwunsch dem neuen Vorstand mit seinem Vorsitzenden Mirko Hägler. Unser Foto zeigt v.l.: MU-Bezirksvorsitzender Josef Ludwig Zimmermann, Hans Hottner, Martin Paa, Fabian Biersack, Albert Vetterl, MU-Kreisvorsitzender Mirko Hägler, Michael Ebnet, CSU-Kreisvorsitzender Alexander Flierl, MdL

Wechsel bei der MU Bamberg-Stadt



Einen neuen Vorstand wählte die Mittelstands-Union Bamberg. Dabei kam es zu einem Wechsel an der Spitze. Einstimmig wurde Florian Müller zum neuen Kreisvorsitzenden gewählt. Seine Stellvertreter sind die Stadträte Stefan Hipelius und Anna Niedermaier sowie Johannes Hippacher und Michael Müller. Der bisherige Vorsitzende Wolfgang Heim kandidierte nicht mehr und wurde zum Ehrenvorsitzenden der MU Bamberg ernannt. Unser Foto zeigt von links: Matthias Dietz, Jens Reinhardt, Michael A. Müller, Anna Niedermaier, Wolfgang Heim, Stefan Hipelius, Wolfgang Böhmelt, Dr. Claudius Eismann, Florian Müller, Christian Hübner, Rainer Paar, Daniela Brodmerkel, Johannes Hippacher, Stefan Kuhn, Manfred Amon.

Unternehmerfrühstück der MU Erlangen

„Zweite Halbzeit Große Koalition“ - Hauptdiskussionsthema waren die Flüchtlingsproblematik und die Auswirkungen auf Deutschland und Europa. Forschungsstaatssekretär Stefan Müller, MdB, erläuterte auf Einladung des MU-Vorsitzenden Dr. Robert Pfeffer, warum Kanzlerin Angela Merkel ihre These „Lösungen im EU-Verband“ so konsequent verfolgt und mit dem Bayerischen Ministerpräsident Horst Seehofer um Standpunkte ringt. Fazit der Diskussion: Auch Flüchtlinge, denen nur vorübergehend Asyl gewährt wird, trotzdem bestmöglich auszubilden und ihnen somit bei Rückkehr in ihr Heimatland Perspektiven zu geben.



MIT Lingen besucht Familienunternehmen



Der MIT-Kreisverband Lingen hat das Familienunternehmen August Storm GmbH & Co. KG in Spelle besucht. Gemeinsam mit dem Kreisvorsitzenden Wolfgang Paus begrüßte Geschäftsführer Bernard Storm die Besucher. Storm schnupperte als Enkel des Firmengründers von Kindesbeinen an die Firmenluft

und leitet das Unternehmen seit 2002. „Wir gehen auf die Bedürfnisse und Probleme unserer Kunden ein und bieten ihnen intelligente und präventive Lösungen an“, sagte er. Das Unternehmen zählt zu den größten OEM-unabhängigen Spezialisten für Verbrennungsmotoren in Europa.

„Landwirtschaft gehört zum Mittelstand“



Milchviehhaltung, Ackerbau und Düngerverordnung waren Begriffe, die auf einer Diskussionsveranstaltung der MIT Herford auf dem Hof Düsediekerbäumer in Oetinghausen aufkamen. Gastredner war Hermann Dedert, Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Kreisverbands Herford-Biele-

feld. „Seit Anfang 2015 ist die Preisentwicklung in der Landwirtschaft besonders schwierig“, berichtete Dedert. Als Gründe führte er das Russland-Embargo, die schwache Konjunktur in China und besonders die Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels in Deutschland an.

Besuch beim Rechenzentrum

Die Mitglieder des Böblinger MIT-Kreisverbands haben das Höchstleistungsrechenzentrum Stuttgart (HLRS) der Universität Stuttgart besucht. Dort besichtigten die Teilnehmer auch die „CAVE“ (Raum zur Projektion einer 3D-Realitäts-Simulation) und den Rechenraum. Oliver Zander, Kreisvorsitzender der MIT Böblingen und

Mitglied des Bundesvorstands, zeigte sich beeindruckt: „Das HLRS bietet beeindruckende Möglichkeiten, um mittelständische Unternehmen bei komplexen Simulationen und Berechnungen zu unterstützen. Hierfür sind jedoch schnelle Datenverbindungen, idealerweise basierend auf Glasfaserleitungen, eine wichtige Voraussetzung.“

„Gespräche MIT Genuss“



Die MIT Lüneburg hat zu ihren 21. „Gesprächen MIT Genuss“ den stellvertretenden MIT-Bundesvorsitzenden Dieter Bischoff eingeladen. Nach der Begrüßung durch den Kreisvorsitzenden Peter Luths mahnte Bischoff mehr Marktwirtschaft in der Energiepolitik an. Auch wenn zuletzt Griechenland und aktuell die Flüchtlingspolitik die

Medien beherrschten, dürften die Auswirkungen der Energiewende nicht unterschätzt werden. Bischoff stellte klar, dass er den Ausstieg aus der Kernenergie und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien zwar akzeptiere. Ein gleichzeitiger Ausstieg aus Kohle, Öl und Kernenergie könne aber nicht funktionieren.

Grüne Energien im Landkreis Bodenseekreis



„Grüne Energie für Kleine und Mittlere Unternehmen und Häuslebauer“ war das Motto eines Vortragsabends der MIT Bodenseekreis. Die Referenten Prof. Dr. Thomas Stark, Bene Müller und Dr. Hartmut Kräwinkel erläuterten die Vorteile des Eigenverbrauchs von Solarstrom für KMU. Vorgestellt wurde, wie sich die Erneuerbaren im

Energiemix einsortieren und welche wirtschaftlichen Möglichkeiten sich für verschieden große Anlagen ergeben. Der Abend zeigte, wie wichtig es ist, die Diskussion über erneuerbare Energie fortzusetzen und die politisch-wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für saubere und wirtschaftliche Erzeugung konsequent fortzusetzen.

MIT Wolfenbüttel besucht Eintracht Braunschweig



Einen Blick hinter die Kulissen des Fußball-Zweitligisten Eintracht Braunschweig haben die Mitglieder der MIT Wolfenbüttel erhalten. Die Marketing-Verantwortlichen Miriam Herzberg und

Wolfram Benz sowie der ehemaligen Kapitän Dennis Kruppke präsentierten den Mitgliedern das neue zertifizierte Nachwuchsleistungszentrum vor. Zudem stellten sie die Eintracht-

Braunschweig-Stiftung vor, die mit Workshops und Trainingseinheiten Kinder und Jugendliche im Braunschweiger Land unterstützt. Zum Abschluss des Abends diskutierten Gäste wie Ein-

tracht-Verantwortliche die aktuelle Situation des Vereins und tauschten persönliche Anekdoten zum Traditionsclub aus.

Ich bin in der MIT, weil ...

„... diese auf mich aufmerksam wurde und nicht umgekehrt. Dieses engagierte Verhalten fehlt mir bei vielen Verbänden.“

„...ich dem Mittelstand den Rücken stärken will. Und eine Verstärkung der weiblichen Präsenz der MIT gut tun wird.“

„...der Mittelstand das Rückgrat der Deutschen Wirtschaft im globalen Wettbewerb ist und seine Anliegen von Wirtschaft und Mittelstand klug und entschlossen platziert werden müssen.“

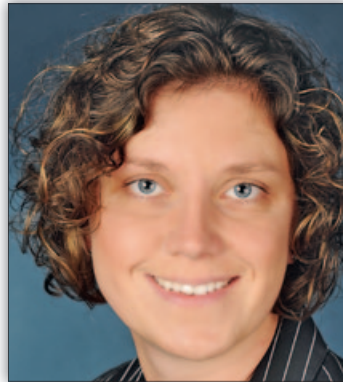
Pascal Tilly



Pascal Tilly ist seit der Liberalisierung des Telekommunikationsmarkts in dieser Branche tätig. Er hat ab 1998 in den Städten Berlin, München und Düsseldorf für Unternehmen gearbeitet, die früher oder später durch Vodafone übernommen wurden. 2008 gründete der Diplom-Ökonom die CoCall GmbH und 2012 die Cofonico GmbH – „um dem mittelständischen Arbeitsgedanken hinsichtlich Arbeitsweise, Schnelligkeit, Unabhängigkeit und kaufmännischer Verantwortung weiterhin treu zu bleiben“, wie er sagt. Er bietet Telefonkonferenz-Systeme speziell für mittelständische Unternehmen, Verbände und Verbundgruppen an und macht dabei den etablierten großen Telekommunikationsunternehmen mit deutlich niedrigeren Preisen Konkurrenz. So fand einerseits die MIT-Bundesgeschäftsstelle als Kunde zu dem Unternehmen und andererseits ihr Geschäftsführer Pascal Tilly zur MIT.

Pascal Tilly ist im Februar 2016 in die MIT Düsseldorf eingetreten.

Diana Diephaus



Diana Diephaus (34) besuchte neben Ihrer Tätigkeit als Speditionskauffrau eine wirtschaftliche Akademie in Oldenburg. Mit dem Abschluss „Kommunikationswirtin“ wagte sie sich 2014 in die Selbstständigkeit. Anfänglich als „rasende Reporterin“ und Journalistin unterwegs, engagiert sie sich nun aktiv für den Mittelstand. Ob Impuls-Vorträge oder Events am Abend, Workshops am Morgen oder ganztägige Azubi-Seminare – Diana Diephaus geht auf aktuelle Bedürfnisse ein. Die Netzwerkerin liebt es, nahezu täglich neue Menschen und Unternehmen kennenzulernen (wäre da nicht die Arbeit im „Home Office“). Des Weiteren unterrichtet die Freiberuflerin Schülerinnen und Schüler in den Fächern Französisch und Englisch. Diephaus ist überzeugtes Mitglied der CDU und hofft auf viele Nachahmer in den MIT-Reihen. „Ganz oder gar nicht“ ist das Motto der lebensfrohen Landwirtstochter.

Diana Diephaus ist im Januar 2016 in die MIT Vechta eingetreten.

Sabine Heimbach



Sabine Heimbach (54) wurde deutschlandweit als stellvertretende Sprecherin von Bundeskanzlerin Angela Merkel bekannt. Das Amt hatte sie vier Jahre bis Ende 2013 inne. Heute arbeitet sie als selbstständige Kommunikations- und Strategieberaterin in Berlin und München. Die studierte Historikerin absolvierte in den 90er Jahren in Bonn eine journalistische Ausbildung beim Berliner Hörfunksender RIAS. Anschließend Stationen waren Positionen als Pressesprecherin der Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth und als Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit im Bundesverkehrsministerium.

Nach der Geburt ihrer Kinder und dem Familienumzug nach Bayern arbeitete sie als selbstständige Trainerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit Schwerpunkt auf Landes- und Europa-Politik: In München war sie verantwortlich für das Frauen-Förder-/Mentoring-Programm der CSU sowie für die Pressearbeit der Frauen-Union der CSU und von Angelika Niebler, MdEP. In den vergangenen zwei Jahren hat Sabine Heimbach das Berliner Büro des Deutschen Aktieninstituts aufgebaut.

Sabine Heimbach ist im März 2016 in die MU Ebersberg eingetreten.

NEUES VON DER BUNDESGESCHÄFTSSTELLE



MIT-DELEGATION BESUCHT CEBIT



Digitalisierung des Mittelstands, digitale Transformation und digitale Innovationen waren die Themenschwerpunkte einer Delegationsreise der MIT zur CeBIT nach Hannover. Auf Einladung von Salesforce erlebte die Delegation ein abwechslungsreiches Programm mit Keynote, Live-Demos und Best-Practice-Vorträgen sowie den direkten Austausch über Politik und Geschäftsideen mit jungen Startup-Unternehmern.

PRAKTIKANTIN IN DER MIT-BUNDESGESCHÄFTSSTELLE



Seit dem 21. März verstärkt Clara Hennings als Praktikantin das Team der Bundesgeschäftsstelle. Für zehn Wochen absolviert sie studienvorbereitend ein Praktikum bei der MIT. Die Abiturientin unterstützt die Geschäftsstelle unter anderem bei der Vorbereitung der MIT:FUTURA am 4. Juli 2016 in Berlin. Die gebürtige Berlinerin wird voraussichtlich ab August ein Studium der Volkswirtschaftslehre in Rotterdam aufnehmen.

MIT in den Medien

„Wir müssen aus der Euro-Krise den Schluss ziehen, dass es eben keine unabhängigen Experten sind, die im EZB-Rat sitzen. Darauf muss man mit neuen Entscheidungsregeln reagieren, etwa mit unterschiedlichen Stimmgewichten.“
Carsten Linnemann zur Geldpolitik der EZB, 27. März 2016, Welt am Sonntag

„Wir schlagen eine Flat-Tax vor, bei der wir den Gewinn eines Betriebes mit drei Prozent Erbschaftsteuer belegen.“
Hans Michelbach zur Erbschaftsteuerreform, 31. März 2016, Handelsblatt

„In Wahrheit hilft die Lebensleistungsrente den tatsächlich Bedürftigen überhaupt nicht.“
Carsten Linnemann zur Lebensleistungsrente, 1. April 2016, Welt Online

„Der Bundesvorsitzende der Mittelstandsvereinigung, Carsten Linnemann, Innenstaatssekretär Günter Krings und Finanzstaatssekretär Jens Spahn, der sogar schon als möglicher CDU-Landeschef „gehandelt“ wird, stammen zwar alle aus NRW, sind aber eher bundespolitisch orientiert.“
Zum möglichen Kompetenzteam zur Landtagswahl NRW 2017, 1. April 2016, Rheinische Post

BLEIBEN SIE INFORMIERT MIT DEM MIT-NEWSLETTER!

Schreiben Sie eine E-Mail an mail@mit-bund.de und Sie erhalten zukünftig elektronische Post aus dem Berliner Regierungsviertel. Alle 14 Tage informieren wir Sie über Initiativen, Inhalte und Interna der MIT. Selbstverständlich dienen Ihre Daten ausschließlich der Verwendung durch die MIT und werden nicht an Dritte weitergegeben.



Der Bundesvorsitzende unterwegs...

2. Mai, 19:30 Uhr
CDU Holzwickede, Südkreisforum
„Wirtschaftspolitik im Spannungsfeld von Flüchtlingskrise, Demografie und Digitalisierung“
Holzwickede

4. Mai, 19:00 Uhr
CDU Bielefeld
„Unser Wohlstand: Fit für die Zukunft“
Bielefeld

10. Mai, 17:30 Uhr
Senat der Wirtschaft
„Hinter den Kulissen“
Berlin

10. Mai, 19:30 Uhr
MIT Berlin
„Impulse für den Deutschen Mittelstand – Wirtschaftspolitik neu denken“
Berlin-Dahlem

13. Mai, 18:00 Uhr
Pfingstempfang 2016 - MIT Kreisverband Düsseldorf
Laudatio: „Bergischer Löwe“ an Dr. Günter Krings
Düsseldorf

19. Mai, 18:00 Uhr
VDA 16. Mittelstandstag
„Wirtschaftspolitik in Deutschland - Antworten der Union“
Gravenbruch

24. Mai, 12:30 Uhr
Gesamtverband Hamburger Handwerk,
Handwerker-Lunch
„MIT:GESTALTEN - Mittelstandspolitik erfolgreich umsetzen“
Hamburg

24. Mai, 19:00 Uhr
MIT Hameln Pyrmont, Frühlingsempfang
„Wirtschaftspolitik im Spannungsfeld von Flüchtlingen, Demografie und Digitalisierung“
Emmerthal

28. Mai
100. Deutscher Katholikentag
„Wir leben länger und sind länger gesund - wo ist das Problem?“
Leipzig

4. Juni, 19:00 Uhr
MIT Ludwigsburg
Festvortrag: 30 Jahre MIT Ludwigsburg
Ludwigsburg

Leser schreiben

Sehr geehrter Herr Kohl,

Ihrer Aufforderung „Bitte schreiben Sie mir“ komme ich gerne nach. Zuerst möchte ich erwähnen, dass ein Teil meiner Vorfahren vor vielen Jahren nach Deutschland eingewandert ist und von den damaligen Fürsten aufgenommen wurde. Allerdings ohne jegliche Unterstützung und der Ansiedlung in noch unbewirtschaftete Gebiete und Landschaften. Deshalb bin ich in Sachen Flüchtlinge in keiner Weise voreingenommen, allenthalben bedauere ich mein Verhalten gegenüber einigen Schulkameraden in den 50er Jahren.

Heutzutage stellt sich die Sache leider etwas anders dar, besonders wenn ich morgens die Tageszeitung aufschlage und täglich von drei bis sechs kriminellen Handlungen der Asylsuchenden lese. Dass sich unter der großen Zahl kriminelle Elemente befinden, liegt

in der Natur der Sache. Dass unsere Politiker sich aber von diesen relativ wenigen Personen auf der Nase herumtanzen lassen, geht weiten Teilen der „arbeitenden“ Bevölkerung so langsam gegen den Strich.

Auf meine Person bezogen heißt dies, ich sehe nicht ein, dass ich täglich von morgens früh bis abends spät arbeite (was mir noch Spaß macht) und für einen Haftinsassen, zum Beispiel aus Gambia, der wegen Rauschgifthandels verurteilt wurde, täglich über 200,- Euro an Steuergeldern aufbringe.

Trotzdem bin ich meiner Partei bei den Wahlen treu geblieben, wundere mich aber nicht, dass den Hardlinern großes Wählerpotenzial zuläuft. Nach meiner Meinung benötigen wir kein Einwanderungsgesetz sondern ein Ausweisungsgesetz für Kriminelle.

Freundliche Grüße
Hermann Müller
75203 Königsbach - Stein

Die Redaktion freut sich über jede Zuschrift, behält sich aber verständlicherweise Kürzungen vor. Dass es sich bei Leserbriefen um Meinungsäußerungen der jeweiligen Verfasser handelt und diese nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion wiedergeben, versteht sich am Rande.

leserbriefe@mitmagazin.com

Vom Flughafen im VIP-Bus ins Lager Friedland



Syrische Flüchtlinge verlassen am 04.04.2016 das Gelände des Flughafens Hannover in einem Bus in Richtung Aufnahmelager Friedland der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI). Es sind die ersten syrischen Flüchtlinge, die legal auf direktem Weg aus der Türkei in die Europäische Union einreisen durften. 32 Menschen kamen am Morgen in zwei aus der Türkei kommenden Linienmaschinen an. Original-Foto und Bildtext der Deutschen Presseagentur (dpa-Foto Nr. 67200918)

Vier-Sterne-VIP-Bus, Typ Travego 49-Sitzer, Baujahr 2016, Ledersitze, abgedunkelte Scheiben, Kleinküche mit Würstchenkocher, Heißwasser-Boiler, Filterkaffeemaschine mit Kühlbox, CC-Toilette mit Handwaschbecken, TV/DVD-Anlage mit Monitoren, verstellbare Sitze mit vergrößertem Sitzabstand, Klappstisch, Becherhalter, Fußrasten und Leselampe, Klimaautomatik mit Luftdüsen (Angaben des Busunternehmens in Hannover)



Günter F. Kohl ist Chefredakteur und Verleger des MittelstandsMagazins

Liebe Leser, diesmal verzichte ich an dieser Stelle auf meinen Kommentar und lasse einen unserer Leser zu Wort kommen. Ein Foto steuert die Deutsche Presseagentur bei, eine objektive, journalistische Institution in Deutschland.

IMPRESSUM **MittelstandsMagazin**

Herausgeber

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU vertreten durch den Bundesvorsitzenden und den Hauptgeschäftsführer
Schadowstraße 3, 10117 Berlin

Verlag

GK MittelstandsMagazin Verlag GmbH
Geschäftsführer Günter F. Kohl
Gärtnerkoppel 3
24259 Westensee
Telefax: 04305 / 992 993
E-Mail: info@mitmagazin.com
www.mit-magazin.de

Chefredakteur

Günter F. Kohl (G.K.)
E-Mail: gk@mitmagazin.com

Redaktion Recht

Wolf-Dietrich Bartsch, Rechtsanwalt und Notar
rechtsfragen@mitmagazin.com

Anzeigen

GK MittelstandsMagazin Verlag GmbH
Gärtnerkoppel 3, 24259 Westensee
Brigitte Kohl
Telefon: 04305 / 992 992, Fax 04305 / 992 993
E-Mail: anzeigen@mitmagazin.com

Anzeigenverkauf

Nielsen I, II, VI, VII
Verlagsvertretung Getz
Telefon: 02205 / 8 61 79, Fax 02205 / 8 56 09

Nielsen III a, III b, IV, V
KDH Medienservice
Karin Dommermuth-Hoffmann
Tel. 0261 / 394 953 36, Fax 0261 / 394 953 37

Titel-Foto: Fotolia

Satz und Layout

Walter Katofsky, Kiel
Telefon: 0431 / 54 22 44, Telefax: 0431 / 260 35 66
E-Mail: wk@mitmagazin.com

Druck

Frank Druck GmbH + Co KG
Industriestraße 20, 24211 Preetz /Holstein

Bezugsbedingungen

MIT MittelstandsMagazin erscheint zehnmal jährlich.

Die Kündigung des Abonnements ist jeweils mit einer Frist von sechs Wochen zum Jahresende möglich. Für Mitglieder der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU ist der Bezug des MIT-Magazins im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

ISSN 0932-3325

Copyright für den gesamten Inhalt:
GK MittelstandsMagazin Verlag GmbH, Nachdrucke und Internet-Links nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Verstöße dagegen sind Urheberrechtsverletzungen und lösen Schadenersatzforderungen aus.



Informationsgemeinschaft
zur Feststellung der
Verbreitung von
Werbeträgern e. V. (IVW)





IRLAND

8 Reisetage ab **1255 €**

1. Tag: Linienflug mit Aer Lingus vom gebuchten Flughafen nach Dublin. Transfer zum Hotel. 1 ÜN in Dublin. **2. Tag:** Durch das County Wicklow geht es in Richtung Südosten. Sie besuchen Powerscourt House mit einem tollen Ausblick auf die Berge von Wicklow. Der Irish National Heritage Park ist ein eindrucksvolles Freilichtmuseum mit Nachbauten alter irischer Häuser sowie Andachts- und Begräbnisstätten. 2 ÜN in Ballinaboola. **3. Tag:** Heute besuchen Sie Jerpont Park, eine verlassene mittelalterliche Stadt. Bei den heutigen Bewohnern eines Landsitzes aus dem 17. Jahrhundert sind Sie zu Scones bei Kaffee und Tee eingeladen. Weiterfahrt in die romantische Stadt Kilkenny mit dem Kilkenny Castle (Außenbesichtigung). In New Ross besichtigen Sie das Dunbrody Famine Ship, den originalgetreuen Nachbau eines irischen Auswanderungsschiffes aus dem 19. Jahrhundert. **4. Tag:** Über Waterford und Cork Fahrt in das County Kerry. Beim Stadtrundgang durch die Handels- und Hafenstadt Waterford begeben Sie sich auf die Spuren der georgianischen Zeit. In Cork sehen Sie u.a. die St.-Finbarr-Kathedrale, das Rathaus sowie das Cork City Gaol, ein altes Gefängnis. 2 ÜN im County Kerry. **5. Tag:** Tag zur freien Verfügung oder Entdeckungsfahrt auf dem Ring of Kerry (gegen Mehrpreis), einer der schönsten Küstenstraßen Europas. Beim Stopp auf der Kissanee Farm lernen Sie Interessantes über Schafe. **6. Tag:** Über Adare Weiterfahrt zu den Cliffs of Moher, den bekanntesten Klippen Irlands. Dann

in den Burren-Nationalpark. Letzte Station des Tages ist Galway, eine der bedeutendsten Universitätsstädte Irlands. 1 ÜN im County Galway. **7. Tag:** Fahrt nach Dublin und Stadtrundfahrt. Über die belebte Grafton Street geht es ins quirlige Viertel Temple Bar mit seinen vielen schrägen kleinen Läden und Cafés. Hinter altherwürdigen Mauern befindet sich Irlands angesehenste Universität, das Trinity College. 1 ÜN in Dublin. **8. Tag:** Fröhlichmorgens Transfer zum Flughafen und Rückflug mit Aer Lingus zum gebuchten Flughafen.

Reisepreis in Euro pro Person

8 Reisetage	EZ-	
Termine	DZ	Zuschlag
02.06. – 09.06.2016	1395	225
16.06. – 23.06.2016	1395	225
30.06. – 07.07.2016	1465	225
* 14.07. – 21.07.2016	1465	225
11.08. – 18.08.2016	1465	225
25.08. – 01.09.2016	1465	225
08.09. – 15.09.2016	1395	225
22.09. – 29.09.2016	1395	225
06.10. – 13.10.2016	1255	225
20.10. – 27.10.2016	1255	225

* nur ab/bis Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg möglich

Im Reisepreis enthalten

- „Rail & Fly inclusive“ zum/vom deutschen Abflugsort in der 2. Klasse von jedem Bahnhof in Deutschland
- Linienflug (Economy) mit Aer Lingus von Berlin, Düsseldorf, Frankfurt oder Hamburg nach Dublin und zurück
- Flug-/Sicherheitsgebühren
- Rundreise mit landesüblichem, klimatisiertem Reisebus
- 7 Übernachtungen mit Halbpension in guten Mittelklassehotels
- Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- Deutsch sprechende Marco Polo Reiseleitung in Irland
- Scones mit Kaffee und Tee am 3. Tag
- Eintrittsgelder
- Klimaneutrale Bus-/Bahnfahrten durch CO₂-Ausgleich
- Ein Reiseführer pro Buchung

Zusätzlich buchbare Extras

- Zuschlag für Flug ab/bis München 50 €
- Ausflug „Ring of Kerry“ 85 €
- CO₂-Ausgleich Flüge (Economy) 6 € (siehe www.agb-mp.com/co2)



Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann der Veranstalter bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten (Näheres siehe Reisebedingungen) – Deutsche Staatsbürger benötigen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Impfungen sind nicht vorgeschrieben. – Veranstalter dieser Reise ist die Marco Polo Reisen GmbH, Riesstr. 25, 80992 München. Die Reisebedingungen des Veranstalters sind im Internet unter www.agb-mp.com druck- und speicherfähig abrufbar – Zahlungen sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines (wird mit der Reisebestätigung versandt) im Sinne des § 651 k Abs. 3 BGB fällig. Bei Vertragsschluss wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises, maximal jedoch 1000 € pro Person, fällig. Der restliche Reisepreis wird am 20. Tag vor Reiseantritt bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig – Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen jedem Teilnehmer den Abschluss der Reiseschutz-Pakete der Allianz Global Assistance, siehe www.agb-mp.com/versicherung.

ANMELDUNG / RESERVIERUNG

Name, Vorname

Geburtsdatum

Telefon tagsüber (mit Vorwahl)

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Name, Vorname, Geburtsdatum Mitreisende(r)

Gewünschtes bitte eintragen bzw. ankreuzen

Reisetermin:

Doppelzimmer Einzelzimmer ½ Doppelzimmer

Flug ab/bis:

Ausflug „Ring of Kerry“

CO₂-Ausgleich Flüge (Economy)

Ich melde mich und die aufgeführten Personen **verbindlich** an – die Reisebedingungen liegen mir/uns vor.

Oder

Ich bitte um Reservierung der Leistungen und Übersendung der Reisebedingungen vor Vertragsschluss.

Ort, Datum/Unterschrift

MittelstandsMagazin-Leserreise IRLAND

Detaillierte Informationen und Buchung:

www.sgr-tours.de/msm



Einfach Coupon senden an:

Marco Polo Reisen GmbH
Postfach 50 06 09, 80976 München



Coupon faxen an:

Fax 089 50060-405



Information/Reservierung/Buchung:

Tel. 089 50060-470

sondergruppen@marco-polo-reisen.com

Professional Class

Volkswagen für Selbstständige

Jetzt
Frühlingsprämie*
sichern.



Steigern Sie Ihr Potenzial.

Ihr täglicher Antrieb sind maßgeschneiderte Lösungen, die Ihre Kunden an Ihnen so schätzen. Genau das bieten wir Ihnen auch – mit Professional Class. Und weil der Frühling unter anderem für Wachstum steht, erhöhen auch wir unsere attraktiven modellabhängigen Prämien, zum Beispiel für den Golf und viele weitere Neuwagen. Profitieren Sie davon bis zum 31.05.2016 und kommen Sie in den Genuss zahlreicher Vorteile beim GeschäftsfahrzeugLeasing. Das Plus zu Ihrem Leasingvertrag sind folgende komfortable Mobilitätsmodule:

- **Wartung & Verschleiß-Aktion**
- **KaskoSchutz**
- **HaftpflichtSchutz**
- **ReifenClever-Paket**
- **Europa Tank & Service Karte Bonus**



Volkswagen

* Prämie bei Bestellung eines aktuellen Modells über das Programm „Professional Class – Volkswagen für Selbstständige“ bis zum 31.05.2016, nur bei teilnehmenden Volkswagen Partnern. Erhältlich bei nahezu jeder Neuwagenbestellung. Professional Class ist ein Angebot für alle Selbstständigen. Einzelheiten zur jeweils erforderlichen Legitimation erfahren Sie bei Ihrem teilnehmenden Volkswagen Partner. Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden für ausgewählte Modelle. Bonität vorausgesetzt. Alle Werte zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. **Wartung & Verschleiß-Aktion**, **KaskoSchutz**, **HaftpflichtSchutz** (Leistungen gem. Bedingungen der HDI Versicherung AG), **ReifenClever-Paket** (verfügbar für ausgewählte Modelle), **Europa Tank & Service Karte Bonus** jeweils nur in Verbindung mit GeschäftsfahrzeugLeasing der Volkswagen Leasing GmbH. Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.